

UNTERRICHTUNG

**durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Beratung	6
2.1 Bürgerberatung	8
2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen	15
3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“	15
4. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	20
5. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler	23
6. Politisch-historische Aufarbeitung	25
6.1 Forschungsprojekte	25
6.2 Veröffentlichungen	27
6.3 Veranstaltungen	28
6.4 Ausstellungen	31
7. Zusammenarbeit	32
8. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen	35

1. Einleitung

28 Jahre sind seit der Friedlichen Revolution und dem Untergang des SED-Regimes vergangen. Je länger die damaligen Ereignisse zurückliegen, umso mehr verblassen die Erinnerungen an den Unrechtsstaat DDR. Eine ganze Generation ist inzwischen herangewachsen, die das Leben in der DDR nur noch aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern, aus Büchern und Filmen, vielleicht auch aus dem Schulunterricht kennenlernen konnte. Aber für die Frauen und Männer, die in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR verfolgt wurden, die inhaftiert waren, deren körperliche und seelische Gesundheit geschädigt, deren Lebensentwürfe, Beruf und Karriere zerstört wurden, ist die Zeit der Diktatur noch sehr gegenwärtig. Das zeigt sich auch an den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Jahr 2017 mit ihren Anfragen in der Behörde der Landesbeauftragten gemeldet haben. 1.059 Personen wandten sich mit den verschiedensten Anliegen an unsere Dienststelle. Sie hatten Fragen zum Akteneinsichtsverfahren, baten um Beratung in Rehabilitierungsverfahren und benötigten Begleitung bei Recherchen und Antragstellung von Wiedergutmachungsleistungen. Viele wünschten Unterstützung, um persönliche Lebensschicksale zu klären. 1.014 Personen meldeten sich erstmalig in der Behörde der Landesbeauftragten. Die Beratung dieser Menschen ist nach wie vor ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Arbeit der Mitarbeiter der Dienststelle der Landesbeauftragten.

In den vergangenen Jahren kamen zusätzliche Aufgaben mit der Betreuung weiterer Betroffenen hinzu. Der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen für den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ und der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie der Anlaufstelle für vom Staatsdoping der DDR betroffene Sportlerinnen und Sportler ist ein jeweils eigener Abschnitt in diesem Jahresbericht gewidmet.

Die Antragsmöglichkeiten nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz endeten ursprünglich mit dem 30. Juni 2017. Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur hielten es für dringend notwendig, den Betroffenen einen größeren Zeitrahmen für die Beantragung der Leistungen nach dem DOHG zu ermöglichen und setzten sich erfolgreich für eine Verlängerung der Antragsfrist ein. Anträge nach dem DOHG können nun bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden. Um betroffene ehemalige Athleten über die gesetzlichen Ansprüche und das Beratungsangebot der Landesbeauftragten zu informieren, wurde im Berichtszeitraum intensiv mit verschiedenen Veranstaltungen, zusätzlichen Beratungstagen und Veröffentlichungen darauf aufmerksam gemacht. „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“ wurde im Jahr 2017 in der Schriftenreihe der Landesbeauftragtenbehörde veröffentlichte Publikation genannt. Damit konnte der Öffentlichkeit, aber auch den betroffenen Sportlerinnen und Sportlern erstmalig ein „Leitfaden“ zum Umgang mit dem Thema in die Hand gegeben werden. Große Unterstützung erhielt dieses Projekt auch durch den Vorsitzenden der Ärztekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ärzten des Landes, die mit dieser Thematik befasst sind, wird durch die Ärztekammer diese Publikation kostenfrei übersandt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in den vergangenen Jahren in Sachen Aufarbeitung des DDR-Sports aktiv geworden. Im Schweriner Landtag gab es mehrere Debatten zum Thema, in denen die Notwendigkeit der Aufarbeitung der DDR-Dopingpraxis in den drei ehemaligen Nordbezirken bekräftigt wurde.

Zudem stellte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern Geld für die Forschung und Aufarbeitung zur Verfügung und beauftragte mit Beschluss vom 28. Januar 2016 die Landesbeauftragte, die vom Staatsdoping der DDR betroffenen Sportlerinnen und Sportler zu beraten und zu begleiten.¹ Der Bedarf ist enorm. Daher soll hier noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es ohne eine zusätzliche, eventuell zeitlich befristete Beraterstelle einzurichten, nicht leistbar ist, den Geschädigten angemessene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können. Seit Gründung der Behörde der Landesbeauftragten 1993 besteht die Kernbehörde unverändert aus vier Mitarbeitern (Landesbeauftragte, Stellvertreter, Bürgerberaterin, Büroleiterin) für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche Beratung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und regionale Forschung. Zeitweilig unterstützen gerade in den letztgenannten Bereichen externe Mitarbeiter und Wissenschaftler die Arbeit der Landesbeauftragten. Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter der Behörde der Landesbeauftragten ist sehr hoch. Zusätzlich erschwert wurde die Arbeitssituation in der Behörde im Berichtszeitraum noch durch längeren krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin. Für die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ wurden befristet 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ stehen befristet drei weitere Mitarbeiter zur Verfügung. Ebenso ist für die Beratung geschädigter Spitzensportler eine zusätzliche Beratungsstelle dringend notwendig.

Die Landesbeauftragte hatte 2017 mehrfach die Gelegenheit, im Landtag über die verschiedenen Schwerpunkte ihrer Arbeit zu informieren. So konnte sie bei zwei Einladungen im Rechtsausschuss und einem Besuch im Innenausschuss des Landtags zu verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit vortragen. Thematisiert wurde dabei auch - wie schon in den Vorjahren - die vorgeschlagene Novellierung des Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetzes (StUG-AG) verbunden mit der Umbenennung der Behörde in: „Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur“.

Ausländische Besucher interessieren sich sehr für die Erfahrungen der Diktaturaufarbeitung in Deutschland im Allgemeinen und in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen. Dabei ist die Behörde der Landesbeauftragten ein gefragter Kooperationspartner. Am 16. März 2017 hatte die Süddänische Universität Odense die Landesbeauftragte eingeladen, Studentinnen und Studenten in einem Seminar zum Thema „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ zu unterrichten. Eine Studentin hatte sich daraufhin für ein Praktikum bei der Landesbeauftragten beworben, welches sie im Oktober und November absolvierte. Eine Schülergruppe von den Färöer Inseln war auf ihrer Deutschlandreise am 7. April 2017 bei der Behörde zu Gast und informierte sich über die Arbeit der Landesbeauftragten. Über die DDR, die Stasi und die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit erfuhren sie anhand von Schicksalen und beschädigten Lebenswegen von Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR verfolgt wurden. Am 30. Juni 2017 besuchte eine mit dem Parlamentspräsidenten Karu Jayasuriya, dem Oppositionsführer Rajavaritham Sampanthan und den Ministern Rauff Hakeem und Gayantha Karunathilaka und weiteren Teilnehmern hochrangig besetzte Parlamentsdelegation aus Sri Lanka die Landesbeauftragte. Die in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt nach Schwerin gereisten Gäste waren auf Grund der eigenen historischen Vergangenheit besonders interessiert an den Themen Friedliche Revolution in Deutschland, Aufarbeitung und Versöhnung.

¹ siehe Kapitel 5, S. 21

Die Russische Revolution vor 100 Jahren bot 2017 Anlass, sich ausführlicher mit diesem Thema zu befassen. „Ein Gespenst geht um in Europa ...‘ Der Kommunismus im 20. Jahrhundert“, unter diesem Titel lud die Landesbeauftragte zu einer hochkarätigen Fachtagung mit ausgewiesenen Experten ein, um Ursachen und Folgen dieser für das 20. Jahrhundert prägenden Umwälzung zu diskutieren. Das Interesse an dieser Thematik war sehr groß. Die ausgezeichneten Referate und die sich anschließende Podiumsdiskussion werden im Frühjahr 2018 in einem Tagungsband veröffentlicht. Eine weitere Veranstaltung, mit der Landesbeauftragten als Mitveranstalterin, thematisierte ebenfalls die Russische Revolution. Unter dem Titel „Vor 100 Jahren: Eine Revolution, die die Welt veränderte“ traf sich die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion zu ihrer Jahrestagung 2017. Die Lagergemeinschaft ist ein Verband ehemaliger politischer Häftlinge des Kommunismus. Gründungsmitglieder sind Frauen und Männer, die in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ)/DDR verhaftet und von Sowjetischen Militärtribunalen zu oft hohen Haftstrafen verurteilt wurden. Die Lagergemeinschaft wird seit vielen Jahren durch die Landesbeauftragte begleitet. Viele Beratungsanfragen betrafen die frühe Verfolgung deutscher Zivilisten in der Nachkriegszeit. Mehrere Forschungsvorhaben entstanden aus diesen Anfragen und Kontakten. Wegen des sehr hohen Alters der Verfolgtengruppe bemüht sich die Landesbeauftragte sehr um die letzten Zeitzeugen, die noch Zeugnis ablegen können zum widerständigen Verhalten und den erlittenen Unrechtserfahrungen aus diesen frühen Jahren der kommunistischen Diktatur.

Auf der Grundlage des Paragraphen 48 des Abgeordnetengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Landtag im Mai 2017 eine dreiköpfige Überprüfungskommission gewählt. Die Landesbeauftragte wurde in der konstituierenden Sitzung am 25. Juli 2017 als Vorsitzende der Kommission gewählt. Da die Auskünfte zu den Überprüfungsanträgen aus der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zeitnah vorlagen, konnte der Landtagspräsidentin am 18. Dezember 2017 der Abschlussbericht der Kommission übergeben werden.²

Für die nach wie vor sehr gute und vertrauensvolle Betreuung der Computertechnik ist der IT-Abteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu danken. Trotz des seit Ende 2016 erfolgten Wechsels der Landesbeauftragten zum Justizministerium wird durch die IT-Abteilung die Arbeitsfähigkeit der Behörde im Ganzen weiterhin gesichert. Aufgrund der unterschiedlichen technischen Strukturen und verschiedener anders nicht zu lösender Probleme wie der Weiterbetrieb der Datenbank hat sich diese zwischen den drei beteiligten Ministerien (Justiz, Bildung und Soziales) vereinbarte Lösung in der Praxis bewährt.

² <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/27108>

2. Beratung

Das Beratungsangebot für Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR politisch verfolgt wurden, Leid und Unrecht erfahren haben oder die Fragen des eigenen Schicksals bzw. des von Angehörigen klären möchten, ist seit 24 Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und insbesondere der Bürgerberatung.

Viele Menschen haben in der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR staatliche Beschränkungen und Repression, Kollektivierung und Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ und damit massive Eingriffe in ihre individuellen Persönlichkeitsrechte erlitten und sind dadurch dauerhaft in ihrer biografischen Entwicklung geschädigt worden. Individuelle Lebensentwürfe galten der Staatsmacht wenig. So erlebten Menschen Entwurzelung, Gewalt, Bespitzelung, Haft, Maßnahmen der Zersetzung, berufliche Einschränkungen oder Berufsverbote, Entzug von Eigentum oder Zwangsaussiedlungen, Eingriffe in die Privatsphäre, gesundheitliche Schädigungen und vieles mehr. Für Menschen mit diesen individuellen Diktatur-Erfahrungen bedarf es eines geschützten Raums für die persönliche Aufarbeitung, aber auch Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Anerkennung von Unrecht, bei Anträgen und Verfahren auf Rehabilitierung, Entschädigung, Wiedergutmachung, Ausgleichsleistungen und Hilfen. Dafür steht die Landesbeauftragte mit ihrer Bürgerberatung ein.

Seit Bestehen der Behörde haben mehr als 25.000 Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen und Fragen um Beratung, Unterstützung und Begleitung durch die Landesbeauftragte gebeten. Die gesetzliche Grundlage für die Beratungsarbeit bei der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) mit dem entsprechenden Ausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (StUG-AG vom 6. Januar 1993).³ Zur Erleichterung des Zugangs für die Betroffenen und der sensiblen Thematik geschuldet, wird die Beratung mit einem psychosozialen Ansatz durchgeführt. Die Persönlichkeit und die Geschichte der Ratsuchenden stehen wertungsfrei im Mittelpunkt. Ist der oder die Ratsuchende über diesen Zugang in die Lage versetzt, seine Geschichte angstfrei zu erzählen, folgen weitere Schritte. Die Beraterin stellt dann die Facetten von gesetzlichen Unterstützungsleistungen und Varianten der Aufarbeitung vor und klärt im Gespräch, was für die Person in ihrer aktuellen Lebenssituation angemessen und leistbar ist und welche konkrete Unterstützung die Landesbeauftragte geben kann.

Die Sachebene der Beratung stützt sich auf gesetzliche Grundlagen wie die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und den daraus abzuleitenden Folgeansprüchen, das Haftlingshilfegesetz und das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Daneben sind Leistungen und Hilfen aus Fonds und Stiftungen bei der Beratung zu berücksichtigen. Unverzichtbar sind dabei Recherchen in Archiven und Behörden zur Klärung staatlicher Einflussnahme auf persönliche Lebenswege.

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der früheren DDR verursacht bei vielen Ratsuchenden immer noch einen erheblichen Nachfrage- und Klärungsbedarf. Die Menschen wollen wissen, ob, warum und in welchem Umfang die Stasi in ihr Leben eingegriffen hat. Nicht immer steht die Wiedergutmachung erfahrenen Leids dabei im Vordergrund, sondern eher die Klärung von Fragen. Wie real war das Gefühl, bespitzelt und manipuliert zu werden?

³ Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz - Ausführungsgesetz - StUG-AG) vom 6. Januar 1993, § 2 Abs. 4 - <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-StUGAGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

Welche Beziehungsebenen waren davon betroffen? Mitunter können erst mit der Aktenrecherche Fragen einer möglichen Rehabilitierung geklärt werden, weil beispielsweise Haft, Freiheitsentziehungen durch Einweisung in Jugendhilfeeinrichtungen bzw. Psychiatrien oder berufliche Benachteiligungen konkret nachgewiesen werden müssen. Neben den Stasi-Akten sind hierfür Unterlagen unterschiedlichster Archive auf Kreis-, Landes- und Bundesebene und auch aus russischen Archiven erforderlich.

Viele Ratsuchende kommen gezielt zur Klärung möglicher Rehabilitierungsansprüche, die ihnen auf der Grundlage der strafrechtlichen, beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetze zur Verfügung stehen. Oft wird ihnen erst durch die Kontenklärung im Rentenverlauf deutlich, dass die staatliche Repression der DDR bis in die Gegenwart auch finanzielle Folgen für sie hat.

Mit der Einbindung der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten nimmt die Begleitung ehemaliger „Heimkinder“ einen erheblichen Umfang in der Beratungsarbeit ein. Schon vor Eröffnung der Anlauf- und Beratungsstelle im Jahr 2012 meldeten sich zahlreiche Betroffene, um für ihre leidvollen Erfahrungen in unterschiedlichen Systemen der Heimerziehung der DDR eine Wiedergutmachung einzufordern. Seit Ende der Meldefrist im September 2014 melden sich immer noch Betroffene und bitten um Unterstützung, die allerdings nun nicht mehr mit finanziellen Hilfeleistungen verbunden sein kann. Es kann ihnen aber Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Lebensgeschichten gegeben werden. Mitunter leiten sich daraus Erkenntnisse ab, um wegen der Einweisungsgründe einen Antrag auf eine strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen. Zahlreiche ehemalige Heimkinder wurden als verschärfte Umerziehungsmaßnahme in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen. In diesen Fällen empfiehlt die Bürgerberatung der Landesbeauftragten immer die Beantragung einer strafrechtlichen Rehabilitierung und begleitet die Betroffenen bei diesem Verfahren und den Verfahren zu den sich daraus ergebenden Ansprüchen. 2017 stellten 11 Betroffene mit Unterstützung der Landesbeauftragten den Rehabilitierungsantrag wegen der Einweisung nach Torgau. Die strafrechtliche Rehabilitierung für die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau geht auf die Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin vom 15. Dezember 2004 zurück. Im Unterschied zu allen anderen Verfahren ist die Einweisung nach Torgau immer zu rehabilitieren, weil durch die Unterbringung in Torgau „die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen regelmäßig schwerwiegend verletzt wurden“.⁴ Bei der Entscheidung im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren ist ansonsten der Grund der Freiheitsentziehung ausschlaggebend. Rehabilitiert werden kann, wer nachweislich aus rechtsstaatswidrigen Gründen inhaftiert oder eingewiesen war, beispielsweise aus politischen oder sachfremden Gründen.⁵

Durch die Bürgerberatung der Landesbeauftragten werden weiterhin Menschen beraten und unterstützt bei der Schicksalsklärung von Angehörigen aus der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone, die beispielsweise durch sowjetische Militärtribunale (SMT) zu langjährigen Lagerhaftstrafen oder zum Tode verurteilt worden waren. In vielen Fällen waren diese Verfolgten unter konspirativen Umständen verhaftet worden, sodass ihre Angehörigen trotz aller Bemühungen um Auskunft bei den DDR-Behörden bewusst über Jahrzehnte über deren Schicksal im Unklaren gelassen wurden.

Zunehmend wenden sich Bürger mit Anfragen zur Klärung der Todesumstände von Säuglingen und Kleinkindern an die Landesbeauftragte.

⁴ KG Berlin, 5. Beschwerdesenat für Rehabilitierungssachen, Entscheidungsdatum: 15.12.2004, Aktenzeichen: 5 Ws 169/04 REHA, www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de

⁵ Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrREhG) §§ 1 und 2 - <https://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/BJNR118140992.html>

Seit Inkrafttreten des 2. Dopingopfer-Hilfegesetzes 2016⁶ ist auch die Beratung von ehemaligen Leistungssportlerinnen und -sportlern der DDR, die mutmaßlich als Jugendliche in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und heute unter erheblichen gesundheitlichen Spätfolgen leiden, ein Beratungsschwerpunkt bei der Landesbeauftragten.

Die Behörde der Landesbeauftragten ist seit mehr als 24 Jahren weithin von Bürgern und Verwaltungen als kompetente Fachstelle zu allen Fragen der Aufarbeitung der kommunistischen und SED-Diktatur, insbesondere der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, sowie als Fürsprecherin der Verfolgten in der DDR und der Sowjetischen Besatzungszone anerkannt. Dabei wird die Aufarbeitungs- und Beratungskompetenz immer wieder untersetzt durch eigene und beauftragte Forschungen, die in der eigenen Schriftenreihe publiziert werden. Diese große Akzeptanz spiegelt sich auch in der seit Jahren hohen Zahl von Beratungsanfragen durch Betroffene wider, die 2017 mit 1.059 Anfragen gegenüber dem Vorjahr mit 1.028 Anfragen wieder leicht gestiegen ist.

2.1 Bürgerberatung

Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Anfragen und Statistik

Die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlichster Beratungsnachfragen und Themen aus, welche die Spannbreite staatlicher und gesellschaftlicher Einflussnahme auf die individuelle Lebensgeschichte von Menschen in der DDR nachvollziehbar charakterisiert. Wie in den Jahren zuvor verfestigt sich der Trend, dass die Intensität und der Umfang der individuellen Beratungsanforderungen zunehmen. Dabei steht einerseits eine erhoffte Entschädigungsleistung für erlittenes Unrecht im Vordergrund. Andererseits ergibt sich der Bedarf von wiederholten Nachfragen aus dem Bedürfnis nach Wahrnehmung und Zuwendung oder dem Nicht-abschließen-Können, weil Menschen sich mit ihren diktaturbedingten biografischen Brüchen in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht angenommen und verstanden fühlen.

Bei der Begleitung von Rehabilitierungsansprüchen ist der Zeitaufwand für die Recherche nach Dokumenten und Nachweisen erheblich. Diese müssen aus unterschiedlichsten Archiven angefragt werden. Manche Fundorte ergeben sich erst aus mehreren Anfragen. Oft sind Unterlagen bereits vernichtet. Zur Klärung von Rehabilitierungsansprüchen sind die Akten beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sehr wichtig. Häufig kommen Ratsuchende in die Beratung, weil ihnen beim Lesen der Akten deutlich wurde, wie das MfS bestimmte biografische Verläufe beeinflusst hat. Die Stasi-Akten dienen auch der Klärung, mit welchem Ziel und ob eine Inhaftierung oder ein Verwaltungsakt oder eine berufliche Degradierung im „politisch-operativen Zusammenwirken“ des MfS, mit oder auf Anregung der SED, mit den Blockparteien und Massenorganisationen, den staatlichen Organen, den Betriebsleitungen und anderen Einrichtungen betrieben wurden.

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/dohg_2/BJNR154600016.html

Zunehmend stehen jetzt nicht mehr die nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu rehabilitierenden „klassischen“ politischen Straftatbestände des Strafgesetzbuchs der DDR⁷ im Vordergrund wie landesverräterische Nachrichtenübermittlung, staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze, ungesetzliche Verbindungsaufnahme, ungesetzlicher Grenzübertritt, Boykotthetze, Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung sowie Spionage. Viele der jetzt anfragenden Betroffenen waren wegen des sogenannten „Asozialen-Paragrafen“ (§ 249 StGB der DDR) inhaftiert. Hier dient die Beratung zur Vorklärung, ob eine strafrechtliche Rehabilitierung empfohlen werden kann. Ähnliche Konstellationen ergeben sich bei Verurteilungen wegen Rowdytum (§ 215 StGB der DDR) oder Widerstand gegen staatliche Maßnahmen (§ 212 StGB der DDR). Deuten beschriebene Umstände und Unterlagen beim Bundesbeauftragten darauf hin, dass die damalige Verurteilung den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung entgegensteht, werden die Ratsuchenden bei der Beantragung einer strafrechtlichen Rehabilitierung beraten und begleitet. Im zurückliegenden Jahr haben sich 96 Personen mit diesen Fragen an die Landesbeauftragte gewandt. Bei diesem Personenkreis war eine vertiefende Klärung notwendig, die durch Archivrecherchen in unterschiedlichen Archiven auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene realisiert wurde.

61 Ratsuchende wurden sehr intensiv begleitet bei ihren Anträgen auf strafrechtliche Rehabilitierung und den daran knüpfenden entsprechenden sozialen Ausgleichsleistungen. Darunter waren 11 Betroffene, die in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen worden waren.

Auch Nachfragen und Klärungen auf der Grundlage des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (2. SED-UnBerG) waren 2017 wieder Gegenstand der Beratung. 29 Menschen meldeten sich 2017, um sich über die Möglichkeit beraten zu lassen, ob ihnen eine berufliche Rehabilitierung aufgrund eines beruflichen Abstiegs oder des verweigerten Zugangs in eine berufliche Ausbildung oder Berufsebene zustehen könnte. 7 Anfragen betrafen Fragen des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Die meisten Betroffenen hatten schon Jahre zuvor und wiederholt Unterstützung bei der Landesbeauftragten zu diesen Fragen erbeten.

Seit 2014 kontaktieren ehemalige Heimkinder die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten, die sich nicht fristgerecht über die Anlauf- und Beratungsstelle beim Fonds „Heimerziehung in der DDR“ gemeldet hatten. In vielen Fällen aus Unkenntnis der Fondslösung, aber auch, weil sie sich der Konfrontation mit der Vergangenheit der Heimerziehung nicht gewachsen fühlten. Neben der Auskunft, dass Leistungen des Fonds nach Meldeschluss 30.09.2014 nicht mehr möglich sind, wollten 2017 fast 100 Personen klären, ob für sie die Voraussetzung einer strafrechtlichen Rehabilitierung für die Heimeinweisung gegeben wären.

⁷ vgl. StrRehaG § 1: Landesverräterische Nachrichtenübermittlung (§ 99 StGB der DDR); Staatsfeindlicher Menschenhandel (§ 105); Staatsfeindliche Hetze (§ 106 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, Abs. 2 und 3); Ungesetzliche Verbindungsaufnahme (§ 219); Ungesetzlicher Grenzübertritt (§ 213 Abs. 1, 2, 3 Satz 2 Nr. 3 bis 6, oder Abs. 4); Boykotthetze gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949; Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung (§ 256) oder § 43 des Gesetzes über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. März 1982; Hochverrat, Spionage, Anwerbenlassen zum Zwecke der Spionage, Landesverräterische Agententätigkeit, Staatsverbrechen, die gegen einen verbündeten Staat gerichtet sind, Unterlassung der Anzeige einer dieser Straftaten, Geheimnisverrat (§§ 96, 97, 98, 100, 108, 225 Abs. 1 Nr. 2, §§ 245) - <http://www.gesetze-im-internet.de/strreha/BjNR118140992.html>; <http://www.verfassungen.de/de/ddr/strafgesetzbuch68.htm>

Dabei wünschten sie sich eine biografische Aufarbeitung durch Klärung der Einweisungsgründe in Heime bzw. Jugendwerkhöfe, suchten Gründe für die Entscheidung der Unterbringung bei Pflegeeltern oder für die Adoption, suchten ihre Herkunftsfamilie oder wollten den Einfluss des MfS auf die Jugendhilfeentscheidungen prüfen.

Diese Klärungsanfragen und die Begleitung sind in der Regel mit hohem Zeitaufwand verbunden, weil unterschiedlichste Archive und Institutionen angefragt werden müssen. Die Überlieferung der früheren Jugendhilfe- und Heimakten ist durch die uneinheitliche Handhabung von Aufbewahrungsfristen, durch mehrfache Gebietsreformen, Zuständigkeits- und Trägerwechsel enorm schwer nachvollziehbar.

Manche Betroffene hatten die Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt verfolgt und erwartet, dass sie für ihre Heimeinweisung in ein Spezialkinderheim oder einen Jugendwerkhof strafrechtlich rehabilitiert werden, weil ihre Einweisung in diesen speziellen Heimtyp als „sachfremder Zweck“ zu werten sei. Bei den angeführten Entscheidungen wird die Unrechtmäßigkeit der Auswahl von Heimtypen berücksichtigt, wenn Kinder z. B. in Spezialkinderheime eingewiesen wurden, obwohl sie nicht als „schwererziehbar“ oder „kriminell“ galten. So entschied das Oberlandesgericht Naumburg in einem Beschluss vom 3. Dezember 2015: „Die Einweisung in ein Spezialkinderheim ist in der Regel unverhältnismäßig, wenn der Betroffene sich nicht gemeingefährlich verhalten oder erhebliche Straftaten begangen hatte.“⁸ Die Rehabilitierungskammern und das Oberlandesgericht in Mecklenburg-Vorpommern haben sich wie alle anderen entsprechenden Landgerichte und Oberlandesgerichte der neuen Länder und Berlin dieser Rechtsauffassung zugunsten der Betroffenen bisher nicht angeschlossen.

Für die Klärung der Einweisungsgründe in Einrichtungen der Jugendhilfe werden auch Stasi-Akten herangezogen. Insbesondere wird den Betroffenen dazu empfohlen, in den Akten der Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Hinweisen zu suchen mit Hilfe von Anträgen auf Akteneinsicht zu Dritten bzw. zu Verstorbenen. Zu Minderjährigen wurden vom MfS in der Regel keine eigenen Akten angelegt. Entsprechende Informationen sind daher in den Akten der Eltern verzeichnet worden.

In ausgewählten Beratungsfällen hat es sich aufgrund der Brisanz der Akteninhalte als notwendig erwiesen, die Auswertung der Jugendhilfeunterlagen gemeinsam mit den Betroffenen durchzuführen und sie dabei zu begleiten. Mitunter wird eine weiterführende professionelle Beratung in entsprechenden Beratungseinrichtungen empfohlen.

Mit Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten wenden sich seit Mitte 2017 verstärkt auch Menschen an die Bürgerberatung, die als Jugendliche oder Erwachsene Lebensphasen in Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen der DDR durchleben mussten. Für Betroffene, die zum Zeitpunkt ihrer Unterbringung volljährig waren und daher nicht an die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung vermittelt werden können, bietet die Bürgerberatung die Schicksalsklärung oder die Klärung des Einweisungsgrundes an. Wie beim Fonds Heimerziehung ist zu vermuten, dass der Beratungsbedarf in den Folgejahren auch bei der Bürgerberatung der Landesbeauftragten noch zunehmen wird.

Gestiegen ist die Zahl der Anfragen der 2. und 3. Generation zur Schicksalsklärung von Angehörigen. Seit etwa zwei Jahren melden sich zunehmend mehr Eltern, deren Kinder kurz nach der Geburt oder als Kleinstkinder verstorben sind. Viele Eltern sind durch die Berichterstattung über angebliche Zwangsadoptionen und Kindesentziehungen in den Medien verunsichert.

⁸ siehe Oberlandesgericht Naumburg (Sachsen-Anhalt), Beschluss vom 3. Dezember 2015, 2 Ws (Reh) 45/15
- <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&docid=KORE203022016&psml=bssahprod.psml&max=true>

Wegen des Skandalisierungspotentials wird das Thema oft nicht mit der gebotenen journalistischen Sorgfaltspflicht behandelt. So ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, es handele sich bei Zwangsadoptionen und Kindesentziehungen in der DDR um ein Massenphänomen mit Tausenden Opfern. Die wissenschaftlich-historische Aufarbeitung dazu steht noch am Anfang und lässt nach bisherigen Erkenntnissen diese Schlussfolgerung nicht zu. Für die Eltern, die den schmerzlichen Verlust ihres Kindes auch nach Jahrzehnten nicht für sich akzeptieren und verarbeiten können, ist eine solche Stimmung fatal und bestärkt die vorhandenen Zweifel, dass ihr Kind tatsächlich verstorben ist.

In allen bisherigen Beratungsfällen bei der Landesbeauftragten konnte durch gründliche Recherche geklärt werden, dass die Kinder krankheitsbedingt verstorben sind. Allen betroffenen Eltern fehlte aber eine einfühlsame und den Umständen angemessene Trauerbegleitung. Oft konnten sie sich nicht von dem Kind verabschieden oder es selbst beisetzen lassen. Soweit möglich und gewollt, vermittelt die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten auch für diese Eltern eine professionelle Begleitung und Hilfe.

Deutsche Zivilisten, die während oder nach dem Zweiten Weltkrieg bis längstens März 1956 für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten, konnten von Mitte 2016 bis 31. Dezember 2017 beim Bundesverwaltungsamt in Hamm eine einmalige Anerkennungsleistung in Höhe von 2.500 Euro beantragen. Dies betrifft vor allem Frauen, Kinder und Jugendliche, die von der sowjetischen Besatzungsmacht in Lager verschleppt wurden und dort unter menschenunwürdigen Bedingungen Schwerstarbeit verrichten mussten. Politische Häftlinge, die in sowjetischen Arbeitslagern inhaftiert waren, konnten die Leistung ebenfalls beantragen. Wegen des hohen Alters dieser Betroffenenengruppe ist die Landesbeauftragte gezielt auf die Menschen zugegangen, von denen eine Unterbringung in Arbeitslagern bekannt war, und hat ihnen Hilfe bei der Beantragung angeboten.

Auch 2017 haben zahlreiche Menschen die Behörde der Landesbeauftragten aufgesucht, um einen Antrag auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu stellen. Es ist zu beobachten, dass tendenziell die Nachfrage zur Antragstellung nur aus Informationsinteresse rückläufig ist. In der Regel wird um Akteneinsicht im Zusammenhang mit anderen Beratungsleistungen oder der Beantragung von Entschädigungsleistungen gebeten, um Brüche und staatlichen Einfluss auf Biografien zu klären oder das persönliche und/oder das Schicksal von Angehörigen aufzuarbeiten.

Die Resonanz auf Beratungsangebote vor Ort in den Regionen in Mecklenburg-Vorpommern ist groß. So steigt bei diesen Gelegenheiten in der Regel die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht aus reinem Informationsinteresse. Um mit gemeinsamen Beratungstagen auch in ländlichen Regionen präsent zu sein, arbeitet die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten eng zusammen mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten und mit dem Team vom Bildungsbus „Demokratie auf Achse“, einem gemeinsamen Projekt der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten. Auf Nachfrage und nach Bedarf führt die Bürgerberaterin außerdem regelmäßig eigene Beratungstage in Rostock, Stralsund und Neubrandenburg durch, um Ratsuchende zu erreichen, die durch Mobilitätseinschränkungen nicht nach Schwerin fahren können. Zur Durchführung haben sich in den jeweiligen Städten Kontakte zu Beratungseinrichtungen etabliert, die einerseits ihre Räume unkompliziert zur Verfügung stellen und andererseits weiterführende Hilfeangebote für die Betroffenen möglich machen. 2017 fanden insgesamt 12 Beratungstage der Landesbeauftragten außerhalb von Schwerin in Rostock, Stralsund, Neubrandenburg, Grimmen, Wittenburg und Schönberg statt.

Statistik

1.059 Bürger wandten sich 2017 mit ihren Anfragen zur Akteneinsicht, zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, mit Nachfragen zu Recherchemöglichkeiten zur Schicksalsklärung und als ehemalige Heimkinder an die Behörde der Landesbeauftragten.

1.014 Personen nutzten erstmals das Angebot der Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. 453 Bürger wurden zu Rehabilitierungsverfahren, zu Fragen der Opferrente und zu persönlichen Konfliktsituationen beraten. 408 Personen suchten zu Rehabilitierungsfragen erstmals Rat bei der Landesbeauftragten. 45 Personen wandten sich wiederholt an die Landesbeauftragte, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1 Beratung).

Die Zahl der besonders arbeitsintensiven Beratungsfälle stieg 2017 mit 453 Fällen gegenüber 445 Fällen 2016 wiederum leicht an und bewegt sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Dazu gehören die psycho-soziale Beratung zu Fragen nach erfolgter Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, die Begleitung von Verfolgten der SED-Diktatur bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den Rehabilitierungsgesetzen, die Unterstützung bei Recherchen zur Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit bzw. der Aufklärung des Schicksals von Angehörigen.

Von Januar bis Dezember 2017 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 104 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 124 Anträge auf Berufliche oder Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2017 in Mecklenburg-Vorpommern 13.024 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 18.515 Anträge gestellt worden, davon 13.159 auf Berufliche Rehabilitierung und 5.356 auf Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Dezember 2017 wurden insgesamt 12.915 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 7.876 Bewilligungen inklusive Teilerstattungen. 5.039 Anträge wurden abgelehnt. Ende 2017 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 93 Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 7.172 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2017 wurden insgesamt 118 neue Anträge eingereicht. Von 2007 bis zum 31. Dezember 2017 wurde für insgesamt 5.005 Antragsteller die Zuwendung in voller Höhe von 300 Euro (vor 2015: 250 Euro) bzw. teilweise bewilligt. Abgelehnt wurden seit 2007 insgesamt 989 Anträge, davon 387 wegen Unterschreitung der Mindesthaftdauer, 83 wegen Überschreitung der Einkommensgrenze und 150 wegen Ausschlussgründen. Am 31. Dezember 2017 bezogen insgesamt 3.582 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3.577 in voller Höhe.

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden oder eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz haben, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 180 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen beantragen.

345 Antragsteller aus unserem Bundesland haben 2017 die Stiftungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2). Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) waren bis 30. Juni 2016 möglich. Die jährlich zu beantragenden Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG wurden 2016 letztmalig als erhöhte Einmalzahlung gewährt. Bis Ende Dezember 2017 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 917 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2017 bezogen lediglich 114 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden von über 25 Prozent Grad der Schädigungsfolgen Voraussetzung ist. 9 Anträge waren noch nicht entschieden. Die Anerkennungsquote beträgt damit 12,4 Prozent.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) in den drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 5.832 auf 5.602 gesunken (siehe auch Tabelle 1). Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. In der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 199 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 307 und in Schwerin 608.

Neue und veränderte gesetzliche Regelungen über Entschädigungsleistungen

1. Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den Bundesländern ein Hilfesystem zu errichten für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Das errichtete Hilfesystem ist die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Im Januar 2017 wurde die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen eingerichtet. Betroffene oder deren Angehörige oder Betreuer können sich bis zum Meldeschluss am 31. Dezember 2019 an die Anlauf- und Beratungsstelle wenden. Zur Unterstützung der Anspruchsberechtigten wird die Anlauf- und Beratungsstelle den Betroffenen bis Ende 2021 zur Verfügung stehen (siehe auch Kapitel 4).

2. Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz

Aus dem im August 2002 aufgelegten Hilfsfonds des bis Ende 2007 gültigen Dopingopfer-Hilfegesetzes erhielten lediglich 194 Betroffene Hilfeleistungen. Seit Juli 2016 gibt es ein Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz. Anspruchsberechtigt sind ehemalige Sportlerinnen und Sportler, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und keine Leistungen des ersten Fonds bezogen haben. Mit der Entscheidung des Deutschen Bundestags vom 18. Mai 2017 wurde die ursprüngliche Antragsfrist vom 30. Juni 2017 verlängert. Ansprüche sind nunmehr bis 31. Dezember 2018 beim Bundesverwaltungsamt anzumelden (siehe auch Kapitel 5).

Fallbeispiel**Herr T. - durch Heimerziehung zum Außenseiter in der „sozialistischen Gesellschaft“ der DDR**

An die Bürgerberatung der Landesbeauftragten wenden sich zunehmend Menschen, die bereits in früher Kindheit viel Leid und Unrecht erfahren mussten. Häufig haben sie sich mit ihrer eigenen Lebensgeschichte noch nicht auseinandergesetzt. Durch die Anbindung der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten ist es möglich geworden, auch diese Menschen zu erreichen. Im ausführlichen und vertrauensvollen Beratungsgespräch öffnen sich Betroffene und erzählen das, was sie lebenslang als persönlichen Makel mit sich tragen mussten und bisher schamvoll verschwiegen haben. Oft wird die „Heimkarriere“ zur Barriere für den Weg in eine selbstbestimmte und offene Zukunft. Kinder und Jugendliche, die in Heimen aufgewachsen sind, berichten häufig von ihrer Stigmatisierung: „Wer ins Heim kommt, mit dem stimmt was nicht, aus dem kann sowieso nichts werden. Einmal auffällig, immer auffällig.“

So wandte sich auch Herr T. an die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten. Der zuständige Berater der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds Heimerziehung hatte ihn in der Auseinandersetzung mit seiner Vergangenheit begleitet und unterstützt. Neben der Erinnerung an die Zeit im Kinderheim kam zur Sprache, dass Herr T. auch mehrmals in Haft war.

Herr T. traf sich regelmäßig mit Freunden im Stadtpark, wo sie Rockmusik hörten. Anwohner beschwerten sich. Die Stasi observierte die sogenannte „Schuppenbande“ seit 1972. Es kam zu einer Auseinandersetzung mit einem Stasimitarbeiter und Herr T. wurde festgenommen. Das Kreisgericht Grevesmühlen verurteilte den 16jährigen im Mai 1976 wegen „Rowdytum“ nach § 215 StGB der DDR zu 14 Monaten Jugendstrafvollzug. Die Strafe fiel nach Ansicht von Herrn T. so hoch aus, weil er sich während der Gerichtsverhandlung geweigert hatte, sich für sein angebliches Fehlverhalten zu entschuldigen.

Die Haft musste er im Jugendhaus „Frohe Zukunft“ in Halle absitzen. Herr T. berichtete über die menschenunwürdigen Bedingungen des Transports, der sich auf einer Route über Magdeburg, Leipzig und Cottbus über 4 Wochen hinzog. Er war in einem sehr engen Raum unter katastrophalen hygienischen Zuständen untergebracht und bekam sehr schlechtes Essen. Auch die Unterbringung im Jugendhaus beschreibt er als menschenunwürdig. Die Anwesenheit von vierzehnjährigen Mitgefangenen hat ihn damals sehr schockiert. In der Haft hat er als Zerspaner arbeiten müssen. Eine Ausbildung gab es nicht. Die Arbeit war hart und schwer. Am Nachmittag folgten „sportliche Übungen“, mit denen die Jugendlichen zusätzlich an ihre Belastungsgrenzen gebracht wurden. Wer nicht mithalten konnte, wurde körperlich bestraft.

Im August 1977 wurde er nach Grevesmühlen entlassen. Er musste sich zur Kontrolle der Bewährungsaufgaben nach § 48 StGB DDR ständig bei der Polizei melden. Eine Ausbildung hat er nie machen können. Ihm wurde bei der Großhandelsgesellschaft (GHG) in Grevesmühlen Arbeit zugewiesen. In den Folgejahren wurde er wegen § 249 „Asozialität“ und später wegen Diebstahls mehrmals bis 1986 inhaftiert.

Am Beispiel von Herrn T. wird deutlich, welcher Intoleranz und Willkür junge Menschen in der DDR ausgeliefert waren, wenn sie sich abseits des „sozialistischen Mainstream“ bewegen wollten. Als ehemaliges Heimkind galt er ohnehin als „gefährdeter Jugendlicher“, bei dem der Staat als Erzieher „hart durchgreifen“ musste. Herr T. hat mit Unterstützung der Landesbeauftragten für diese erste Haft im Jugendhaus „Frohe Zukunft“ Halle einen Antrag auf eine strafrechtliche Rehabilitierung eingereicht. Die gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

2.2 Beratung öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen

Die Zahl der Nachfragen seitens öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen im Zusammenhang mit Überprüfungsfragen ging im Berichtszeitraum weiter zurück. Nach wie vor ist eine Überprüfung auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit möglich. Die Überprüfungsverfahren sind mit dem Stasi-Unterlagengesetz §§ 20/21 StUG geregelt. Die Anfragen betrafen die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz, aber auch die Möglichkeit einer freiwilligen Überprüfung, einer sogenannten Selbstauskunft. Diese Auskunft kann nur auf freiwilliger Basis von den betreffenden Personen beantragt werden, die Behörde des Bundesbeauftragten stellt dann bei entsprechenden Voraussetzungen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur eigenen Verwendung aus. 2017 betrafen die meisten Anfragen diese Thematik. Mehrfach gab es Gesprächsbedarf zum Umgang mit den Auskünften des Bundesbeauftragten in den Überprüfungsverfahren. Bei den mit der Überprüfung beauftragten Ausschüssen bestand häufig eine große Unsicherheit zum Ablauf des Verfahrens. Die Überprüfungsmöglichkeiten nach dem Stasi-Unterlagengesetz bestehen bis zum 31. Dezember 2019. Sollte die in den §§ 20, 21 Abs. 3 Satz 1 StUG festgelegte Frist bestehen bleiben, ergäbe sich ein erhebliches Ungleichgewicht in der möglichen Überprüfbarkeit von Betroffenen, Dritten, Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und Begünstigten. In Rehabilitierungsverfahren werden Antragstellern weiterhin Leistungen erst nach Prüfung von Ausschlussgründen gewährt. Das heißt, Betroffene von politischer Verfolgung werden dauerhaft überprüft, während für die in den §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 StUG genannten Personen (selbst bei Vorliegen eines Verdachts!) keine Überprüfung mehr möglich wäre. Daher hat sich die Konferenz der Landesbeauftragten für eine Verlängerung dieser Überprüfungsregelungen ausgesprochen.

3. Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“

Das Jahr 2017 war für die im Juli 2012 bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle das entscheidende Jahr für die fristgerechte Realisierung der Leistungen des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“: Zum Jahresende 2017 mussten alle Erstberatungsgespräche mit den ursprünglich nahezu 4.000 gemeldeten Betroffenen absolviert, entsprechende Nachweise eingeholt und die abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in der Geschäftsstelle des Fonds beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln eingereicht sein. Dank des Engagements und der Anstrengungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle konnte dieses entscheidende Ziel realisiert werden, ohne Abstriche in der Beratungsqualität zuzulassen. Dabei fand das letzte der insgesamt 3.282 seit Einrichtung des Fonds geführten Erstberatungsgespräche am 19. Dezember 2017 statt.

Es ist ein großer, hart errungener Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle, dass die für die Glaubhaftmachung und die Anerkennung von Leid und Unrecht sowie für die weitere Reflektion der Betroffenen so eminent wichtigen Beratungsgespräche weit überwiegend, nämlich zu 94 Prozent als persönliches Gespräch stattfinden konnten. Sogar in 867 Fällen, das betrifft mehr als 26 Prozent aller Erstberatungsgespräche, wurden Betroffene meist zu Hause oder in einigen Fällen in einer Beratungsstelle vor Ort aufgesucht. Lediglich 194 Gespräche - knapp 6 Prozent - fanden als telefonische Gespräche statt, weil die Betroffenen mit Wohnort zumeist außerhalb des Bundeslands Mecklenburg-Vorpommern aus Alters- oder Gesundheitsgründen lange Reisen nicht auf sich nehmen konnten (siehe Tabelle 3).

Das Beharren auf einem persönlichen Beratungsgespräch gegen alle zeitökonomischen Einwände war der langjährigen Beratungserfahrung in der Bürgerberatung der Landesbeauftragten geschuldet. Aus den Reaktionen von Betroffenen, aus vielen Briefen und Mails, haben wir erfahren, dass - neben den finanziellen Leistungen des Fonds als materielles und sichtbares Zeichen der Anerkennung - das Gespräch mit einem zugewandten und qualifizierten Berater, das oft erstmalige Von-der-Seele-Reden der Vergangenheit, als besonders wichtig eingeschätzt wurde. In vielen Fällen berichten Betroffene, dass ihnen das Beratungsgespräch und die mit Hilfe der Anlauf- und Beratungsstelle recherchierten und zur Verfügung gestellten Unterlagen einen Weg der Reflektion auf die Vergangenheit, auf die als schmerzlich empfundene Kindheit und Jugend eröffnet haben.

So schreibt ein Betroffener, der Ende der 1980er Jahre in einem Spezialkinderheim für schwererziehbare Kinder untergebracht war, zum Abschluss des Verfahrens an seine Beraterin: *„Durch das Gespräch mit Ihnen ist mir erst bewusst geworden, wie sehr meine Vergangenheit mich belastet und dass mich die verarbeitet geglaubten Ereignisse in meinem Leben einschränken ...“*

Eine Betroffene, die in den 1970er-Jahren in einem Kinderheim untergebracht war, schrieb an ihre Beraterin: *„Ich bedanke mich auf diesem Weg sehr herzlich für das Beschaffen und Zusenden meiner Heimunterlagen. Ein Stück Kindheit kam so zu mir zurück. Vieles, was in Vergessenheit geraten war, kommt mir wieder lebendig vor. Auch meinen Kindern war es von großem Wert, ihre Mutter in der eigenen Kindheit nachzuerleben. Na, wenn auch manches nicht sehr vorbildlich war, haben sie jetzt ein objektiveres Bild von mir. Unsere Familie ist dadurch stärker geworden.“*

Ein Betroffener, der Mitte der 1980er-Jahre in einem Spezialkinderheim untergebracht war, schrieb an seinen Berater über die materiellen Hilfen: *„Durch die finanzielle Unterstützung ... wird mein Garten ein richtiges Prachtstück und ein Paradies für meine Kaninchen. ... Da können Sie sich selbst davon überzeugen, dass Sie ganz wertvolle Arbeit leisten und so manche verlorene Träume erfüllen, auch wenn diese die bösen Träume von vielen Heimkindern, die heute noch da sind, nicht wettmachen.“*

Eine Betroffene, die Ende der 1950er-Jahre in einem Jugendwerkhof untergebracht war, schrieb an ihren Berater: *„Ich nehme dies zum Anlass, Ihnen nochmals von ganzem Herzen für die kompetente und einfühlsame Beratung und die Unterstützung bei der Vorbereitung und Realisierung unserer Vereinbarung ... zu danken. ... Die damit verbundene Spurensuche und Aufarbeitung lang zurückliegender einschneidender Ereignisse in meinem Leben haben mir wesentlich geholfen, damit besser fertig zu werden.“*

Neben der Unterstützung bei der Recherche nach Jugendhilfe-Unterlagen beispielsweise zur Klärung der Gründe für die Heimeinweisung nahmen Betroffene weitere immaterielle Hilfen im Rahmen der sogenannten Lotsenfunktion in Anspruch. So gab es die Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen der Diktaturfolgenberatung, zu sexualisierter Gewalt oder auch an Psychotherapeuten. Von besonderem Vorteil für die Betroffenen ist die Anbindung der Anlauf- und Beratungsstelle an die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen, sodass auf kurzem Weg im gleichen Haus in der Bürgerberatung Fragen geklärt werden können zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, die Erfolgchancen von Rehabilitierungsverfahren und die Begleitung bei den Verfahren zumeist nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. 50 Betroffene, die aufgrund ihrer Unterbringung in psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen der DDR keine Leistungen des Fonds erhalten konnten bzw. bei denen mögliche weitere Ansprüche auf Rentenersatzleistungen zu prüfen sind, wurden in die Bearbeitung der auch im gleichen Hause eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ übergeben.

Nach dem Ende der Meldefrist für den Fonds Heimerziehung am 30. September 2014 haben sich bis Ende 2015 in der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern 141 Betroffene gemeldet, die nach den Kriterien der Härtefallregelung nicht für eine nachträgliche Berücksichtigung anerkannt werden konnten. Auch 2017 gab es zahlreiche Anfragen von Betroffenen, die zu spät vom Fonds Heimerziehung erfahren hatten und daher nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Allein 47 Fälle wurden 2017 aktenkundig, da eine schriftliche Auskunft angefordert bzw. ein Vermerk angefertigt wurde. In vielen weiteren Fällen wurde telefonisch Auskunft über den Ablauf der Anmeldefrist gegeben. Diese Fälle konnten aus Gründen der Zeitökonomie nicht erfasst werden. Allen Betroffenen, denen eine Meldung beim Fonds nicht mehr möglich war, wurde über die Bürgerberatung der Landesbeauftragten eine Schicksalsklärung angeboten.

Die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ ist bei der Landesbeauftragten eingerichtet, die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht, die Bewirtschaftung und andere organisatorische Fragen in diesem Rahmen nimmt das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern wahr. Für die bisherige überaus gute Zusammenarbeit, die sich insbesondere in der sehr arbeitsintensiven Erweiterung der Beratungsstelle um 10 Mitarbeiter nach Aufstockung des Fonds 2015 bewährt hat, ist insbesondere der Ende 2017 in den Ruhestand gewechselten Referatsleiterin Frau Lukas und ihrer seit Anfang 2017 mit einer anderen Aufgabe im Ministerium betrauten Mitarbeiterin Frau Lauer zu danken. Für die weitere reibungslose Fortsetzung dieser Zusammenarbeit danken wir dem neuen Referatsleiter Herrn Dr. Schulhoff und seinem Mitarbeiter Herrn Cammin.

Sowohl mit der Geschäftsstelle des Fonds beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als auch den Kolleginnen und Kollegen der Anlauf- und Beratungsstellen in Ost und West gab es eine gute und vertrauensvolle, vor allem an den Belangen der Betroffenen orientierte Zusammenarbeit. Auf den Treffen in Mainz am 22. und 23. März 2017 und in Berlin am 11. September 2017, an denen jeweils verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen, wurden Probleme erörtert und Erfahrungen ausgetauscht.

Im Frühjahr 2017 unterstützte die Anlauf- und Beratungsstelle das vom Lenkungsausschuss für den Abschlussbericht beauftragte Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) bei einer Evaluationsbefragung von Betroffenen zu den Wirkungen des Fonds. Im Bereich für Mecklenburg-Vorpommern sollten 240 Betroffene mit der Bitte angeschrieben werden, an der Befragung teilzunehmen. Im Mai 2017 beteiligten sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Anlauf- und Beratungsstelle an einer an die Berater des Fonds gerichteten Befragung des Instituts.

Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Im Laufe des Berichtszeitraums sank die Zahl von noch Ende 2016 insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (9 Beraterinnen und Berater, 5 Sachbearbeiterinnen) auf 7 (4 Beraterinnen und Berater, 3 Sachbearbeiterinnen). Eine Sachbearbeiterin hatte sich erfolgreich auf eine Stelle der zum Januar 2017 neu bei der Landesbeauftragten eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beworben. Ein Berater verließ im Mai die Fondsberatung. Die befristeten Verträge für einen Berater, 2 Beraterinnen und eine Sachbearbeiterin endeten zum 30. September 2017. Eine Beraterin und ein Berater wechselten dabei nach erfolgreicher Bewerbung ebenfalls zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Die Leitung der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds hatte seit Anfang 2015 mit Blick auf die notwendigen Erweiterungen und Umstrukturierungen der Stellvertreter der Landesbeauftragten Burkhard Bley zusätzlich übernommen. Herr Bley hatte die Anlauf- und Beratungsstelle als Leiter seit Juli 2012 aufgebaut und bis November 2013 maßgeblich gestaltet.

Bis zum Meldeschluss am 30. September 2014 hatten sich insgesamt 3.839 Betroffenen in der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern gemeldet, die in der DDR in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren. Weitere 19 Betroffene konnten noch aufgrund einer Härtefallregelung nachträglich berücksichtigt werden. Eine Meldung von Betroffenen für die Härtefallregelung war bis 30. September 2015 möglich. Bis Ende Februar 2017 konnte die Geschäftsstelle noch Meldungen aus den Anlauf- und Beratungsstellen für eine Entscheidung über die Härtefallregelung durch den Lenkungsausschuss entgegennehmen. Damit endete auch die Frist für das Einreichen von Unterlagen als Nachweis für die Anerkennung als Härtefall. Insgesamt waren somit ursprünglich 3.858 Betroffene für Mecklenburg-Vorpommern für den Fonds registriert. Die Fallzahlen wurden durch Inventuren sowie die Einführung einer Vorgangsdatenbank konsolidiert um Mehrfachanmeldungen und Doppelerfassungen. Weiterhin wurden Fälle wegen Unzuständigkeit an andere Anlauf- und Beratungsstellen abgegeben bzw. wurden Meldungen auf Wunsch von Betroffenen zurückgezogen oder wegen offensichtlicher Nichterfüllung der Kriterien gelöscht. Entsprechend verringerte sich die Zahl der Betroffenen in Zuständigkeit der Anlauf- und Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern auf 3.584.

Mit insgesamt 3.282 Betroffenen konnten die für die Leistungsvereinbarung notwendigen Erstberatungsgespräche geführt werden. 235 Betroffene haben die mehrmaligen Gesprächsangebote nicht wahrgenommen oder ausdrücklich darauf verzichtet bzw. waren trotz aller Bemühungen wie Anfragen oder eigene Recherchen im Melderegister nicht mehr auffindbar. In 67 Fällen sind Betroffene noch vor dem Gespräch verstorben. In drei Fällen war es dabei durch eine Ausnahmeregelung möglich, durch den Fonds Beerdigungskosten zu erstatten.

Bis Ende 2017 konnten insgesamt 3.274 Verfahren der für Mecklenburg-Vorpommern für den Fonds Heimerziehung gemeldeten Betroffenen abgeschlossen werden. Dabei konnten in 278 Fällen keine Leistungen vereinbart werden, da die Voraussetzungen für die Vereinbarung von Leistungen nicht erfüllt waren. 310 Verfahren waren bis Jahresende 2017 noch offen und müssen bis Ende des Fonds im Dezember 2018 beendet werden.

In diesen Verfahren werden Betroffene durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Realisierung der Fondsleistungen begleitet. Für vereinbarte materielle Hilfen müssen die Betroffenen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlauf- und Beratungsstelle zahlungsbegründende Unterlagen im Original vorlegen. Die von der Anlauf- und Beratungsstelle beglaubigten Kopien werden von der Fondsgeschäftsstelle in Köln als Verwendungsnachweis benötigt. Die Prüfung dieser Nachweise erfolgt nach den Maßstäben des Bundeshaushaltsrechts. Viele Betroffene benötigen daher eine sehr intensive Betreuung. Bis zurück zur Verjährungsfrist von drei Jahren werden durch die Geschäftsstelle 10 Prozent der archivierten Altfälle im Rahmen der Qualitätssicherung darauf geprüft. In manchen Fällen müssen noch abschließende Zahlungsnachweise von Betroffenen eingeholt werden, obwohl die Leistung bereits zwei bis drei Jahre zurückliegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle versuchen dabei immer einen Weg zu finden, der für die Betroffenen keine zusätzliche Belastung bedeutet.

Durch eine Verfahrensvereinfachung aufgrund des Lenkungsausschussbeschlusses vom 8. Juni 2017 kann auf die Einholung von Zahlungsnachweisen bei Betroffenen verzichtet und die Leistung auf Pauschalen umgewidmet werden. Voraussetzung dafür ist eine Erklärung der Beraterin oder des Beraters, dass nach Aktenlage keine Hinweise auf eine nicht dem Fondszweck entsprechende Verwendung der Mittel vorliegen.

Zuständigkeit und Leistungen des Fonds

Zuständig ist die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für alle Betroffenen mit aktuellem Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern und für Betroffene aus den alten Bundesländern und dem Ausland, wenn die einweisende Behörde ihren Sitz im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern hatte.

Der Fonds bietet Hilfen als Ausgleich und zur Milderung der Folgen der Heimerziehung, unter denen die Betroffenen heute noch leiden.

Notwendige Kriterien für die Vereinbarung von Leistungen sind nach Fondssatzung die Unterbringung in vollstationären Einrichtungen der DDR zum Zwecke der öffentlichen Erziehung sowie die fristgerechte Meldung der Ansprüche bis 30. September 2014:

- „1. wenn eine Minderung von Rentenansprüchen u.a. aufgrund nicht gezahlter Beiträge in die Sozialversicherung der DDR oder fehlender Anerkennung der geleisteten Beiträge durch die Rentenversicherung und/oder
2. bei denen ein nachvollziehbarer Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch Heimerziehung vorliegt“⁹.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ist nicht rechtsfähig. Entscheidungen des Fonds sind keine Verwaltungsakte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 35 VwVfg). Auf die Leistungen des Fonds besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch eine im Beratungsgespräch geschlossene privatrechtliche Vereinbarung.

Aussteuerung des Fonds

Für den Berichtszeitraum bestand für die Anlauf- und Beratungsstelle die große Herausforderung, bis Jahresende 2017 mit allen gemeldeten Betroffenen die für die Leistungsvereinbarung notwendigen Erstberatungsgespräche zu führen und die entsprechenden Vereinbarungen zur Schlüssigkeitsprüfung in der Fondsgeschäftsstelle einzureichen. Diese Herausforderung wurde gemeistert - wie bereits oben berichtet. Trotz des überaus großen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle bestand die Gefahr, dass nicht alle gemeldeten Betroffenen innerhalb des ursprünglichen Aussteuerungskonzepts des Fonds ihre Leistungen hätten realisieren können. Bereits im Laufe des Jahres 2016 hatten die Leiterinnen und der Leiter der Anlauf- und Beratungsstellen für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ die Verantwortlichen im Lenkungsausschuss und bei den Errichtern in entsprechenden Ministerien von Bund und neuen Ländern darauf aufmerksam gemacht, dass die Fristen des Aussteuerungskonzepts unter den gegebenen Umständen nicht einzuhalten wären.

⁹ http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Satzung_Fonds_DDR_2__Aenderung.pdf

Dass gemeldete Betroffene zum Ende der Laufzeit ihre Fondsleistungen nicht in Anspruch nehmen könnten, war für alle Beteiligten nicht akzeptabel, weil damit letztlich der Fondszweck verfehlt würde, eine Befriedung zu erreichen. In einem intensiven, vertrauensvollen und vor allem lösungsorientierten Prozess ist es gelungen, ausgehend von den Vorschlägen der Leiterinnen und des Leiters der Anlauf- und Beratungsstellen, mit den Verantwortlichen in den Ministerien und im Lenkungsausschuss durch Anpassung des Aussteuerungskonzepts und der Fondsregelungen zu verhindern, dass Betroffene aus Zeitnot leer ausgehen würden. So wurde die Frist für das Einreichen der Vereinbarungen an die Geschäftsstelle nach absolviertem Erstberatungsgespräch um drei Monate von Ende September auf das Jahresende 2017 verlängert. Darüber hinaus wurden Vereinfachungen bei der Abwicklung von Vereinbarungen und Realisierung von Leistungen mit großem Zeitsparpotential erreicht.

Beirat

Der Ende 2012 konstituierte Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR kam am 11. April 2017 zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Der Beirat begleitet die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle Mecklenburg-Vorpommern insbesondere in Fragen der fachlichen Ausrichtung der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die betroffenen Heimkinder (Qualitätssicherung), gibt Anregungen und unterstützt die Entscheidungspraxis auch durch die Beratung und Bewertung von anonymisiert vorgelegten Einzelfällen. Neben aktuellen Informationen zum Stand der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds und zur Einrichtung der neuen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wurde auch ein Einzelfall besprochen. Dabei ging es um eine wegen nicht stichhaltiger Gründe abgelehnte Anerkennung als Härtefall für eine nachträgliche Berücksichtigung für den Fonds. Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats billigten die Ablehnung.

4. Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Zum 1. Januar 2017 wurde die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ errichtet, um die Menschen zu unterstützen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben. Viele leiden noch heute unter den Folgen ungerechtfertigter Zwangsmaßnahmen, Strafen, Demütigungen oder haben finanzielle Einbußen bei ihren Rentenansprüchen, weil sie in oder für Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden. Von Leid und Unrecht betroffen sind in Mecklenburg-Vorpommern nach derzeitiger Schätzung etwa 1.500 Menschen. Die gemeinnützige Stiftung wird von Bund, Ländern und Kirchen mit insgesamt 288 Millionen Euro ausgestattet. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich mit rund 5,9 Millionen Euro an der Finanzierung. Die Stiftung besteht für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021. Betroffene können sich bis zum 31. Dezember 2019 in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen der Länder anmelden. Zuständig ist eine Anlauf- und Beratungsstelle des Landes, in dem die Betroffenen zum Zeitpunkt der Anmeldung ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR eingerichtet. Wie schon bei der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ werden die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht, die Bewirtschaftung und weitere organisatorische Fragen in diesem Bereich durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

Arbeit und Struktur der Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hat am 2. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Für die Aufgaben wurde ab 1. Januar 2017 eine Sachbearbeiterin eingestellt, die ab sofort die Anmeldungen der Betroffenen entgegennehmen konnte. Ab 1. Oktober 2017 wurden eine Beraterin und ein Berater eingestellt. Alle drei Stellen sind zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen ist es, den Betroffenen ein persönliches Gespräch, individuelle Beratung und Unterstützung beim Prozess der Aufarbeitung der eigenen Geschichte und bei der Anmeldung für Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten. Wenn Betroffene noch heute unter den Folgewirkungen des erlittenen Leids und erfahrenen Unrechts leiden, können sie als materielle Unterstützungsleistungen eine einmalige Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Wer sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat, ohne dass dafür Beiträge gezahlt wurden, erhält darüber hinaus eine einmalige Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro. Es soll ein Ausgleich und eine Milderung der Folgen des erlittenen Leids und Unrecht erreicht werden. Die Schlüssigkeitsprüfung und Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die Geschäftsstelle der Stiftung in Bochum, die beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtet wurde.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2017 wurden die ersten Gespräche mit Betroffenen geführt. Für viele der Angemeldeten wird eine aufsuchende Beratung notwendig sein, da ihnen voraussichtlich auf Grund ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen eine Reise nach Schwerin nicht möglich sein wird. Es zeigte sich, dass die Betroffenen oft von sehr ähnlichen Erfahrungen wie die Betroffenen beim Fonds „Heimerziehung in der DDR“ berichten. Sie schildern Erlebnisse physischer und psychischer Gewalt, sie wurden Opfer von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt, sie wurden mit Psychopharmaka behandelt und litten unter den strukturellen Bedingungen in psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen. Sie seien etwa geschlagen und in Netzbetten fixiert (gefesselt), seien gedemütigt und als wertlos beschimpft und angebrüllt worden.

Viele sprechen im Beratungsgespräch zum ersten Mal über ihre Erfahrungen und erklären, dass sie trotz ihrer großen Aufregung im Vorfeld nunmehr erleichtert seien. Die öffentliche Anerkennung ihres ganz persönlichen Unrechts sei ihnen sehr wichtig, aber insbesondere auch das persönliche Gespräch.

Fallbeispiel Frau A.

Frau A. hatte im Frühjahr 2017 aus den Medien von der Stiftung erfahren und sich als Anspruchsberechtigte gemeldet. Zum Beratungstermin wurde sie von ihrer engen Freundin begleitet. Frau A. kam gut vorbereitet zum Gespräch, legte gleich Dokumente vor, aus denen ihre Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen hervorgehen, falls man ihr nicht glauben sollte. Dann erzählte sie ihre Lebensgeschichte. Frau A. wurde 1963 geboren. Sie hat noch einen älteren und einen jüngeren Bruder. In der Familie wurde erzählt, dass sie durch eine Vergewaltigung gezeugt worden sei. Damit sollte wahrscheinlich die massive Ablehnung erklärt werden, die Frau A. durch ihre Mutter erfuhr. Es gab viel Gewalt in der Ehe der Eltern. Frau A. wurde von der Mutter und dem älteren Bruder misshandelt.

Als sie 2 Jahre alt war, sperrte die Mutter Frau A. in den Waschkeller und fuhr mit dem älteren Bruder zu ihrer Mutter. Die Kleine wurde durch ihr Schreien nach 3 Tagen von Nachbarn bemerkt. Das Jugendamt schaltete sich ein, sie kam in ein Heim. In den weiteren Jahren gab es nur noch einen sehr losen Kontakt zur Mutter. Als Frau A. etwa 13 Jahre alt war, durchsuchte sie bei einem Kurzaufenthalt im Haushalt der Mutter den Schreibtisch und fand Papiere, in denen die Gründe für ihre Heimeinweisung und die damaligen Familienzustände beschrieben wurden. Das Verhalten der Mutter ihr gegenüber hat sie völlig aus der Bahn geworfen. Sie versuchte sich mit Tabletten das Leben zu nehmen.

Frau A. wurde im Oktober 1977 das erste Mal nach Ueckermünde in die Psychiatrie eingewiesen. Sie kam als Kind auf eine gemischte Erwachsenenstation und war dort die jüngste Patientin. Zunächst wurde sie im Bett wie in ein Fischernetz fest eingeschnürt und damit stundenlang fixiert. Sie hat geweint und sich wild gewehrt und dabei um sich getreten. Wegen der Fixierung konnte sich nicht austreten und war gezwungen einzunässen. Das war ihr mit ihren 14 Jahren sehr peinlich. Da sie sich auch gegen Tabletteneinnahmen wehrte, bekam sie Spritzen zur Sedierung. Sechs Monate blieb sie auf dieser Station. Nach weiteren Suizidversuchen schlossen sich in den folgenden Jahren mehrere Aufenthalte in der Psychiatrie in Ueckermünde an. Emotional aufgewühlt berichtete Frau A. über ihre Erfahrungen in dieser psychiatrischen Einrichtung. Es gab Bestrafungen, Schläge durch das Personal, mitunter auch durch andere Patienten. „... aber die konnten nichts dafür, die waren ja krank.“ Frau A. wurde mehrmals in eine kleine fensterlose Kammer mit ca. 2 Quadratmetern gesperrt. Das Licht wurde von draußen ausgemacht. In der Kammer war nur Platz für einen Stuhl. Wegen Einnässens musste sie nackt schlafen. Manchmal wurde Frau A. an einem Stuhl fixiert, mit einem Gurt um Stirn und Lehne; Bauch, Arme und Beine wurden ebenfalls mit Riemen am Stuhl fixiert. Zur Ruhigstellung bekam sie viele Tabletten, bei Verweigerung wurden Spritzen verordnet. Während der stationären Aufenthalte musste sie von 8 bis 15 Uhr in der Gärtnerei arbeiten. Beispielsweise musste sie Pferdedung untergraben u.a. Die Arbeit gefiel ihr nicht und war offensichtlich für die 14jährige körperlich zu schwer. Sie bat eine Krankenschwester um Hilfe und kam mit ihrer Fürsprache ins „Kabelwerk“, zum Abisolieren von Kabeln. Gärtnerei und Werk befanden sich auf dem Gelände der Psychiatrie. Geld gab es für die Arbeit nicht.

Wenn sie nicht in der Psychiatrie war, wohnte sie wieder bei ihren Eltern, nachdem sie aus dem Heim entlassen worden war. Die Mutter ließ Frau A. ihre Missachtung spüren. Durch den großen Bruder wurde sie fortgesetzt körperlich misshandelt. Die Schule verließ Frau A. mit der 9. Klasse und wurde Köchin. Suizidversuche, Tablettenabhängigkeit und selbstverletzendes Verhalten ziehen sich durch ihr ganzes Leben. Weitere Krankenhausaufenthalte schlossen sich an.

Heute ist sie EU-Rentnerin und 80 Prozent schwerbehindert. Eine Ehe ist gescheitert. Mit der Mutter und dem älteren Bruder hat sie keinen Kontakt mehr. Inzwischen sind die Eltern beide verstorben. Sie hat wenige Freunde, liebt Tiere und lebt allein mit ihrer Katze in einer kleinen Wohnung. Frau A. leidet massiv unter Schlafstörungen, Alpträumen, und Schlafwandeln. Dennoch versucht sie, sich mit ihrer Situation zu arrangieren. Frau A. freut sich, einen guten Arzt gefunden zu haben, zu dem sie großes Vertrauen hat. Ihn kann sie jederzeit in Krisensituationen anrufen. Er achtet darauf, dass in Akutsituationen auf keinen Fall mehr eine Fixierung bei Frau A. angewandt wird. Heute schreibt Frau A. viel über ihre Vergangenheit, vor allem Gedichte. Das hilft ihr, wenn die Erinnerungen ihrer Kindheit sie zu überwältigen drohen.

5. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Seit 2016 nimmt das Thema „Zwangsdoping in der DDR“ innerhalb der Beratungsarbeit bei der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern einen hervorgehobenen Platz ein. Die staatlich gelenkte DDR-Sportpolitik organisierte Erfolge auch durch den flächendeckenden Einsatz von Doping. Dabei wurden geschätzte 15.000 Leistungs- und Nachwuchssportler auch zwangsweise oder in Unkenntnis gedopt.¹⁰ Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich zur Aufarbeitung von Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR bekannt und mit Beschluss vom 28. Januar 2016 die Behörde der Landesbeauftragten als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler benannt.¹¹ In Einrichtungen des Kinder- und Jugendsports der drei Nordbezirke der DDR haben sie leistungssteigernde Mittel verabreicht bekommen, die im Laufe ihres Lebens zu teilweise lebensbedrohlichen Krankheiten geführt haben. Beim Verein Doping-Opfer-Hilfe e. V. sind ca. 1.500 von DDR-Staatsdoping betroffene Sportlerinnen und Sportler registriert, über 220 aus Mecklenburg-Vorpommern, die hier vor Ort Begleitung und Unterstützung benötigen. Die Landesbeauftragte berät diese Menschen nicht nur bei der Beantragung von Leistungen nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz beim Bundesverwaltungsamt in Köln, sondern begleitet die Betroffenen in diesen Verfahren, unterstützt bei den Aktenrecherchen und bei der Beschaffung notwendiger ärztlicher Gutachten. Bereits 2016 veranstaltete die Landesbeauftragte in Schwerin und Rostock Informationsabende und Beratungstage zum Zwangsdoping. Mit Folgeveranstaltungen 2017 in Neubrandenburg und Stralsund waren die Standorte der wichtigsten ehemaligen Leistungssportstätten der Nordbezirke abgedeckt. Das Interesse war jeweils groß und führte zur gewünschten Resonanz. Mehr als 60 ehemalige Sportlerinnen und Sportler wandten sich im Anschluss an die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern und baten um Unterstützung bei der Beantragung von Hilfeleistungen. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Recherche nach sportmedizinischen Unterlagen. Die Betroffenen können oft nicht mehr berichten, welche leistungssteigernden Mittel ihnen als Kinder und Jugendliche verabreicht wurden. Die Geheimhaltung der staatlich gelenkten Dopingpläne hatte das MfS zu sichern und war engmaschig über alle Ebenen zentral vom Ministerium über Bezirke und Kreise durchorganisiert. Auch für diese Betroffenenengruppe sind die Stasi-Akten daher eine wichtige Quelle. Ein entsprechender Antrag auf Akteneinsicht gehört zu Beratung immer dazu. Ab einer bestimmten Kaderebene im Leistungssport kann die Dopinggabe vorausgesetzt werden. Die typischen Krankheitsbilder der Betroffenen sprechen häufig eine eindeutige Sprache.

¹⁰ vgl. Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hg.): Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung. Schwerin 2017, S. 15 ff.

¹¹ <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730>

Die Antragsfrist für die Hilfeleistungen nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz läuft Ende Dezember 2018 aus. Die Landesbeauftragte muss und will der Beratung der betroffenen ehemaligen Sportlerinnen und Sportler aufgrund des Zeitdrucks angesichts der Befristung 2018 einen exponierten Platz einräumen. Der Zeitaufwand für diese spezielle Beratung ist wegen der Komplexität der Fälle und der erforderlichen Intensität der Beratung sehr hoch. Da für die gesamte Beratungsarbeit nur eine Mitarbeiterin zur Verfügung steht, geht die zusätzliche Aufgabe zu Lasten der laufenden Bürgerberatung und der Mitarbeiterin selbst. Es ist dringend notwendig, zeitnah eine wenigstens befristete Beraterstelle (E 12) einzurichten, um für diese Betroffenengruppe in angemessener Weise Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Fallbeispiel Diana B.

Diana B., Jahrgang 1973, wird als längstes Mädchen mit elf Jahren nach einem Sichtungswettkampf in der 6. Klasse als Sprinterin an die Kinder- und Jugendsportschule in Neubrandenburg geholt. Sie ist schnell und wild. Am Anfang sei alles sehr moderat zugegangen, sagt sie. Aber nicht lange, und der Druck erhöhte sich. Der Trainer drohte, wies an, begutachtete, verriss, was sie auf der Tartanbahn leistete. Als sie dreizehn war, bat der Trainer sie in sein Zimmer. Man müsse ihren Körper ganz anders aufbauen, sagte er, es ginge um Eiweiße und Vitamine. Wenn Diana B. im Sommer bei der Spartakiade dabei sein wolle, müsse sie im Training deutlich zulegen. Sie nickte. Sie wollte gut und natürlich dabei sein. Auf dem Tisch lagen verschiedenfarbige Tabletten. Nimm die, sagte der Trainer, sie schmecken zwar nicht, aber durch sie kannst du dich schneller regenerieren. Diana B. nahm sie.

Dreißig Jahre später, im Mai Jahr 2014, sitzt Diana B. auf dem Sofa und klickt sich durchs Fernsehprogramm. Sie stößt auf eine Dokumentation. Deren Titel: „Unterstützende Mittel – das Trauma des DDR-Sports“. In ihr erzählen ehemalige Sportlerinnen über Tablettenvergaben und Schäden. Die Schäden sind Krebs, Bulimie, Depressionen, Skelettschäden, behinderte Kinder. Diana B. sieht den Film immer wieder, genauer: zehnmal. Das ist auch ihre Geschichte, sagt sie sich. Sie weiß es, aber sie will es nicht wissen. Überhaupt will sie von ihrer Sportzeit nichts wissen, denn sie ist schwer krank: chronische Nierenerkrankung (IgA-Nephritis), Fruchtbarkeitsprobleme wegen zu hohem Testosterongehalt, bedrohliche Schwangerschaften, Zysten, Myome, etliche Operationen, Depressionen, Suizidgedanken. Dazu die Scheidung. Dazu die Arbeitslosigkeit. Wo anfangen in all dem emotionalen Chaos?

Im März 2017 ruft Diana B. die Nummer der DOH-Beratungsstelle in Berlin an. Dort erreicht sie nur den Anrufbeantworter. Sie legt auf. Sowieso hat sie grad andere Probleme: Der Sohn ein Frühchen, mit ADHS, Migräneanfällen, Allergien, Neurodermitis, Klumpfuß. Die Tochter Borderlinerin, Milchschorf, am Rücken verwachsene Muskeln. Hat das mit den Dopingvergaben an sie zu tun? fragt sie sich. Gibt es da einen Zusammenhang? Vermutungen, Ängste, Schuldgefühle. Diana B. hat viele Fragen. Wer kann ihr Aufklärung darüber geben?

Ihre aktuelle Hausärztin weiß keinen Rat. Ihr Trainer verweigert sich. Der Landessportbund hebt die Schultern. Der alte Sportarzt schweigt. Sie geht ins Internet. Tagelang, wochenlang, aber sie will mit wirklichen Menschen über ihre wirklichen Probleme sprechen. Im Januar 2018 traut sie sich endlich, sich bei der Berliner Beratungsstelle der Doping-Opfer-Hilfe zu melden. Sie erhält eine zweistündige Beratung und die Leitlinie „Staatsdoping in der DDR“ zugeschickt.

Sie stellt einen Antrag auf Entschädigung nach dem 2. DOHG. Das Prozedere dauert. Und Berlin ist weit. Was sie bräuchte, ist ein Gespräch vor Ort. Welche Ärzte wären in der Nähe, welche Therapien erreichbar, was kann sie für ihre beiden Kinder tun? Eine Reise nach Berlin ist für die arbeitslose Diana B. kein Thema, weil nicht bezahlbar.

6. Politisch-historische Aufarbeitung

Als ein wichtiger Aufgabenbereich ist im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz (§ 2 Abs. 5 StUG-AG) die politisch-historische Aufarbeitung festgeschrieben. Mit Veranstaltungen, Forschungsprojekten und Veröffentlichungen kommt die Landesbeauftragte diesem Auftrag nach. Wichtige Ereignisse und historische Anlässe, wie die Russische Revolution vor 100 Jahren, wurden in Veranstaltungen erinnert und boten Anlass, sich ausführlicher mit diesem Thema zu befassen. „Ein Gespenst geht um in Europa...‘ Der Kommunismus im 20. Jahrhundert“, unter diesem Titel lud die Landesbeauftragte zu einer großen Fachtagung ein. Die verschriftlichten Referate dieser Tagung werden im kommenden Jahr in einem Tagungsband veröffentlicht. Das ist nur ein Beispiel, wie eng miteinander die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Behörde der Landesbeauftragten verknüpft sind. Anstöße zu den verschiedenen Forschungsbereichen ergeben sich häufig aus der Beratungsarbeit. Erkenntnisse, die mit der regionalen Forschung gewonnen werden, können in Veranstaltungen und Publikationen veröffentlicht werden. Das betraf im Berichtszeitraum 2017 vor allem die Themen „Staatsdoping in der DDR“ und „Umgang mit Behinderten in der DDR“. Hier handelt es sich nicht nur um noch relativ unbekannte Forschungsbereiche, die aus der eigenen Forschung entstehenden neuen Erkenntnisse werden dringend für die Arbeit der Landesbeauftragten mit Betroffenen in diesen beiden Bereichen benötigt.

6.1 Forschungsprojekte

Auch 2017 unterstützte und begleitete die Landesbeauftragte Projekte und Forschungsvorhaben, die sich mit zeitgeschichtlichen Themen in Mecklenburg-Vorpommern befassen. Zwei große Forschungsprojekte waren 2017 aufgrund der aktuellen Aufgaben der Landesbeauftragten als Schwerpunkte geplant. Sie konnten dank der vom Landtag zur Verfügung gestellten zusätzlichen finanziellen Mittel begonnen bzw. bereits umgesetzt werden. Diese und weitere Forschungsthemen sollen im Folgenden kurz beschrieben werden. Die Ergebnisse aus diesen Projekten finden Eingang in die politische Bildungsarbeit der Landesbeauftragten und werden in Vorträgen, Aufsätzen und Publikationen veröffentlicht.

Für alle Forschungsvorhaben gilt, dass die einzelnen Themen oft nicht in Jahresfrist „abgearbeitet“ werden können. Umfangreiche Archivrecherchen sind häufig nicht nur im Archiv der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, sondern auch in Bundes-, Landes- und verschiedensten regionalen Archiven notwendig. Für mehrere Forschungsprojekte wurden russische Archive angefragt. Zu den Projekten gehört auch die Arbeit mit Zeitzeugen, deren Erinnerungen außerordentlich wichtig sind und historische Zusammenhänge authentisch vermitteln. 2017 wurden insgesamt 19 Forschungsprojekte begonnen bzw. weitergeführt, sowie externe Forschungsvorhaben begleitet.

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Es besteht ein dringender Forschungsbedarf zum Themenbereich: Umgang mit Behinderten als ein besonders problematisches Kapitel der DDR-Geschichte. Für die Arbeit der 2017 neu eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern werden Kenntnisse zur Situation der Menschen benötigt, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle unterstützen die Betroffenen persönlich bei der Aufarbeitung der Erlebnisse und der Vereinbarung der Stiftungsleistungen. Das erfordert aber Wissen und Kenntnisse zu diesem Themenkomplex. Es gibt keine Forschungen zu diesem Bereich, kaum Veröffentlichungen, auf die bei der Arbeit der Stiftung zurückgegriffen werden können. Mit diesem Projekt werden die Grundlagen hierzu erst erarbeitet, für die Gespräche mit den Betroffenen und um Entscheidungen über Anspruchsberechtigung und Unterstützungsleistungen verantwortlich treffen zu können. Als Ergebnis des Projekts ist eine Publikation geplant, als Leitfaden für die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und für am Thema Interessierte.

Staatsdoping in den ehemaligen drei Nordbezirken der DDR

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beauftragte die Landesbeauftragte, die vom Staatsdoping der DDR betroffenen Sportlerinnen und Sportler zu beraten und zu begleiten. Auch zu diesem komplexen Themenbereich sind umfangreiche Recherchen dringend notwendig geworden, um die Erkenntnisse zum Nachweis möglicher Schädigungen in den Anerkennungsverfahren und für die Betreuung der betroffenen Athleten nutzen zu können. Erste Ergebnisse zu dieser Thematik konnten bereits 2017 publiziert werden mit grundsätzlichen Informationen zum Staatsdoping, über mögliche Gesundheitsfolgen und zum Dopingopfer-Hilfegesetz, sowie Kontaktadressen und Beratungsstellen. Somit kann dank dieses Forschungsprojektes den Geschädigten nicht nur durch die Beratungsarbeit der LStU angemessene Hilfe und Unterstützung angeboten, sondern auch umfangreiche Informationen an die Hand gegeben und ihnen darüber hinaus Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht werden.

Biografische Einzelstudien

Unter diesem Begriff subsumieren sich verschiedene Forschungsvorhaben. Häufig entstanden die Projekte aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten heraus. Die mitunter umfangreichen Recherchen betreffen nicht nur historisch herausragende Persönlichkeiten, sondern die biografischen Studien und ihre Einbindung in den jeweiligen historischen Kontext ermöglichen anhand von einzelnen Lebensgeschichten eine authentische Vermittlung von Zeit- und Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR.

2017 konnte mit einer Publikation (siehe 6.2) die mehrjährige Recherche zur Biografie des Arztes Dr. Johannes Hecker abgeschlossen werden. Die Publikation wurde im August 2017 in Neustrelitz in der früheren Landesirrenanstalt Domjuch vorgestellt. Über 100 Gäste kamen zur Buchvorstellung. Besonders berührte, dass etwa 20 Familienangehörige zur Veranstaltung anreisten, darunter die drei mittlerweile über 70- bzw. 80-jährigen Kinder des Arztes, zwei Söhne und eine Tochter. Vor allem war es den Kindern und Enkeln sehr wichtig, das Schicksal ihres Angehörigen nun aufgeklärt zu wissen.

Das Projekt der lebensgeschichtlichen Interviews wurde auch 2017 fortgeführt. In diesem Jahr wurden zwei filmische Interviews angefertigt zu den Themenbereichen Staatsdoping sowie die Verfolgung in den frühen Jahren in der SBZ/DDR. Die Filme mit den lebensgeschichtlichen Interviews stehen für die politisch-historische Bildungsarbeit zur Verfügung.

6.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragte in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben oder Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus.

Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hg.): Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung

Die sportlichen Erfolge der DDR waren durch ein staatlich organisiertes, flächendeckendes Zwangsdopingsystem erkaufte – auf Kosten der Gesundheit von mehr als 15.000 Spitzen- und Nachwuchssportlern. Heute leiden Tausende ehemalige Sportler unter gravierenden gesundheitlichen Problemen, die Folge einer menschenverachtenden Dopingpraxis sind. Nach einem ersten Hilfesystem für betroffene Sportler, das bereits 2007 ausgeschöpft war, wurde 2016 ein Zweites Dopingopfer-Hilfegesetz aufgelegt. Problematisch für die geschädigten Sportler ist neben der persönlichen Betroffenheit der Mangel an geeigneten Gutachtern und Therapeuten. Die vorliegende von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen herausgegebene Publikation soll insbesondere betroffenen ehemaligen Sportlern, aber auch Ärzten, Therapeuten und Beratern sowie der interessierten Öffentlichkeit als fundierte Einführung in die komplexe Thematik dienen. Der Band versammelt Aufsätze von ausgewiesenen Experten zu den Mechanismen des DDR-Staatsdopings, zu gesundheitlichen Langzeitfolgen des Dopings und zum Stand der Aufarbeitung der DDR-Doping-Praxis in den ehemaligen Nordbezirken. Dokumentiert werden neben Schlüsselbelegen aus den Stasi-Akten zum DDR-Zwangsdopingsystem zusätzlich u.a. ein Auszug aus der Geschädigtenliste des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins, die Biografie einer betroffenen Sportlerin, das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz, der Landtagsbeschluss zur Aufarbeitung des DDR-Dopings in Mecklenburg-Vorpommern sowie Adressen von Beratungs- und Therapieeinrichtungen, von Archiven und Einrichtungen für die Recherche notwendiger Nachweise.

Edda Ahrberg/Anne Drescher: „... bitte ich um Begnadigung ...“ Der Arzt Johannes Hecker (1902-1946)

Dr. Johannes Hecker, geboren 1902 in Stettin, studierte Medizin in Würzburg, Bonn und Greifswald. Ab 1930 praktizierte er als Arzt in Mecklenburg-Vorpommern, hauptsächlich in den psychiatrischen Kliniken Schwerin Sachsenberg und Domjuch bei Neustrelitz. Seine Tätigkeit auf der Station für geisteskrankte Rechtsbrecher im Gefängnis Alt-Strelitz war der Anlass für seine Verhaftung Anfang 1946. Der Vorwurf lautete „Patientenmord“. Ein Sowjetisches Militärtribunal verurteilte ihn in einem rechtsstaatswidrigen Prozess zum Tode. Das Urteil wurde im Juni 1946 in Schwerin an unbekanntem Ort vollstreckt.

In seinem Gnadengesuch schilderte Dr. Johannes Hecker die kriegsbedingt sich immer weiter verschlechternden Haftbedingungen, die ihn veranlassten, einigen Schwerstkranken das qualvolle Sterben durch die Gabe von Beruhigungsmitteln zu erleichtern. Die Dokumentation spürt einem Menschen nach, der im vom Nationalsozialismus geprägten Deutschland und somit in einer sehr schwierigen Zeit versuchte, seinen Überzeugungen treu zu bleiben und verantwortungsvoll zu handeln.

6.3 Veranstaltungen

Einsam oder gemeinsam? Der „Greifswalder Weg“ und die DDR-Kirchenpolitik 1980 bis 1989

Die Publikation „Der ‚Greifswalder Weg‘. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980 bis 1989“ der Historikerin Rahel von Saß erschien im Jahr 1998. Das Buch aus der Schriftenreihe der Landesbeauftragten war schnell vergriffen und löste in Greifswald eine Debatte über das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR aus. Die Autorin Rahel Frank stellte ihre überarbeitete und um ein Kapitel zum Stand der Aufarbeitung ergänzte Neuauflage bei einer sehr gut besuchten Buchvorstellung am 2. Februar 2017 im Greifswalder Dom zur Diskussion.

Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds

Nach den Veranstaltungen in Schwerin und Rostock 2016 informierte die Landesbeauftragte auch 2017 in Zusammenarbeit mit Ines Geipel, der Vorsitzenden des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins (DOH), über das systematische Doping in der DDR. Dabei wurden jeweils eine abendliche Informationsveranstaltung mit einem folgenden Beratungstag gekoppelt am 6. und 7. März in Neubrandenburg sowie am 23. und 24. Oktober in Stralsund (siehe auch Kapitel 5).

Schülergruppe von den Färöer Inseln über DDR, SED und Stasi informiert

Eine Schülergruppe von den Färöer Inseln informierte sich am 7. April 2017 in der Behörde der Landesbeauftragten über deren Arbeit, die Geschichte der DDR, die Stasi und die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit. Anhand von Schicksalen und beschädigten Lebenswegen von Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR verfolgt wurden, konnten die Schüler Strukturen, Mechanismen, Methoden und Folgen einer Diktatur erkennen.

Bundeskongress

Der 21. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen fand vom 28. April bis 30. April 2017 in Magdeburg in Sachsen-Anhalt statt. Unter dem Titel „Erinnern und Zeichen setzen!“ boten die Teilnehmer, wie sie ihre Widerstands- und Unrechts Erfahrungen für die Gesellschaft sichtbar machen können. Die Weitergabe ihrer Erinnerungen an kommende Generationen sehen sie als wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Mit kreativen Ideen und modernen Formaten wollen sie vor allem jene erreichen, die selbst nicht zur Erlebnissgeneration gehören. Die Initiativen stellten Gedenkzeichen, Animationsfilme, Internetportale und Social-Media-Angebote vor, um damit unterschiedliche Zugänge zu historischem Wissen und den Erfahrungen der Zeitzeugen zu ermöglichen. Am Bürgerdenkmal Magdeburg endete der Kongress mit einem Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft.

Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion

Die Jahrestagung der Lagergemeinschaft vom 8. bis 10. Juni 2017 in Berlin stellte das Thema „Vor 100 Jahren: Eine Revolution, die die Welt verändert“ in den Mittelpunkt. Mit Stefan Krikowski wurde als Sprecher erstmalig ein Angehöriger der Folgegeneration gewählt. Er löste den langjährigen Sprecher Horst Schüler ab, der sein Amt aus Alters- und Gesundheitsgründen niederlegte.

Besuch einer Parlamentsdelegation aus Sri Lanka bei der Landesbeauftragten

Eine hochrangige Delegation des Parlaments von Sri Lanka besuchte auf seiner Deutschlandreise zum Thema „Aufgabe und Effizienz parlamentarischer Ausschüsse“ den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Dabei informierte sich die Delegation am 30. Juni 2017 in der Behörde der Landesbeauftragten unter dem Programmpunkt „Aufarbeitung und Versöhnung“ auch bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen Anne Drescher und dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Jochen Schmidt. Großes Interesse zeigten die Gäste an den Erfahrungen bei der Aufarbeitung der deutschen Diktaturvergangenheit.

Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Die Grenzradtour entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und des Vereins Politische Memoriale e. V. hat sich als ein besonders für Jugendliche und Schüler geeignetes Format der politischen Bildung und Vermittlung von DDR-Geschichte bewährt und etabliert. In der mittlerweile 4. Auflage vom 10. bis 14. Juli 2017 verlief die Route über Wismar, Wohlenberg, Lübeck, Bäk, Zarrentin und Büchen auch entlang der Ostseeküste - einem Abschnitt, der in der DDR als Grenzsperrgebiet streng bewacht wurde. Die teilnehmenden Schüler fühlten sich insbesondere beim Gedenken an den zehnjährigen Hary Krause emotional berührt. Der Junge war beim Eislaufen auf dem Goldensee am 31. Januar 1951 von einem Grenzpolizisten erschossen worden. Trotz der äußerst widrigen Witterungsbedingungen der ersten drei Etappen waren besonders die jugendlichen Teilnehmer sehr motiviert.

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. 15. Häftlingstreffen Bützow

Zum nunmehr 15. Mal fand vom 27. bis 29. September 2017 das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - Bützower Häftlingstreffen statt. Das Treffen hat sich zur DDR-Thematik als wichtigste Veranstaltung in Nordostdeutschland etabliert. Unter dem Titel „Erinnern für die Zukunft - Erinnerungskultur und Geschichtsdidaktik“ wurde gewissermaßen auf der „Meta-Ebene“ der Geschichtsforschung die Zukunft des Erinnerns in den Mittelpunkt gestellt. Diskutiert wurden die Bedeutung von Zeitzeugen, die Bezüge zwischen Geschichtsschreibung und persönlichen Erinnerungen. Zum Abschluss der Tagung versammelten sich die Teilnehmer zu einer Gedenkveranstaltung am Denkmal für die politischen Häftlinge der DDR in den Bützower Gefängnissen.

Staatliches Doping in der DDR - Kenntnisstand und gesundheitliche Folgen

Mit einem Vortrag „Staatsplan 14.25: Spitzensport um jeden Preis - Das DDR-Dopingsystem und die Staatssicherheit“ beteiligte sich die Landesbeauftragte an einem Symposium der HELIOS Kliniken Schwerin am 26. Oktober 2017 zum Thema DDR-Staats-Doping und gesundheitliche Folgen.

Fachtagung „Ein Gespenst geht um in Europa...“ Der Kommunismus im 20. Jahrhundert

Was bleibt vom Mythos der russischen Oktoberrevolution nach 100 Jahren? Was ist heute noch übrig vom Kommunismus als Herrschaftsform und als weltweiter politischer und sozialer Bewegung? Worauf beruht die Faszination einer Ideologie angesichts der in ihrem Namen begangenen Verbrechen? Ausgewiesene Experten referierten auf der Fachtagung der Landesbeauftragten am 16. November 2017 in Schwerin zu diesen Fragen und debattierten in einer abschließenden Podiumsdiskussion. Besonderes Interesse fand Dr. Nikita Petrov von der Gesellschaft „Memorial“ aus Moskau mit seinem Beitrag über Mitarbeiter der sowjetischen Geheimdienste in Schwerin 1945-1953.

Gedenkfeier für drei Schweriner Jugendliche, die 1965 an der Grenze zu Tode kamen

Eine Schweriner Initiativgruppe veranstaltete mit Unterstützung der Landesbeauftragten am 9. Dezember 2017 auf dem Schweriner Alten Friedhof eine Gedenkfeier für drei Schweriner Jugendliche, die 1965 an der Grenze zu Tode kamen, und weihten an der Grablage eine Gedenktafel ein. Schüler der 9. Klasse des Pädagogiums/Europaschule Schwerin hatten sich mit dem Schicksal der Jugendlichen beschäftigt, die bei ihrem Fluchtversuch über die Ostsee unter ungeklärten Umständen ums Leben kamen. Sie recherchierten Akten, drehten einen Film und verfassten den Text für die Gedenktafel.

Eine Übersicht über alle Veranstaltungen der Landesbeauftragten im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung im Berichtszeitraum wird in Tabelle 4 im Anhang gegeben.

6.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragte hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Die Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch 2017 mehrfach an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhof Schlagsdorf (siehe dazu auch Tabelle 4: Veranstaltungen im Anhang). Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde der Landesbeauftragten ausleihbar:

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung der Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten.

Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR 1953 und in Polen 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten.

Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/90“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Volkskammerwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Fertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

7. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Neben den regelmäßigen Tagungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf Einladung der Landesbeauftragten in der Behörde in Schwerin finden auch gemeinsame Initiativen, Forschungsvorhaben und Konsultationen zwischen den Verbänden und Initiativen und der Landesbeauftragten statt. Die Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen eine wichtige Ansprechpartnerin. Sie unterstützt die Vereine und Initiativen in Austausch und Aufarbeitung, fördert entsprechende Projekte und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen als Gast und/oder Vortragende regelmäßig teil. Überlegungen zur Novellierung der Rehabilitierungsmöglichkeiten werden regelmäßig auch bei diesen Treffen besprochen. 2017 wurden zu den Treffen in der Landesbeauftragtenbehörde externe Referenten eingeladen, die besondere Projekte und Forschungsvorhaben vorstellten. Zum diesjährigen 21. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur waren auch in diesem Jahr die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern mit 25 Teilnehmern vertreten.

Folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen sind in Mecklenburg-Vorpommern aktiv:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULAG Sowjetunion
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Geschichtswerkstatt Rostock e.V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzhof Schlagsdorf e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Heimkinder Ost - Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in Mecklenburg-Vorpommern
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjuch - ehemalige Landesirrenanstalt e. V.

Den Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihre Arbeit hat eine große Bedeutung, gerade auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern.

Die Beschäftigung mit Geschichte ist vor allem für die jüngere Generation besonders beeindruckend und nachhaltig am authentischen Ort. Das war 2017 zu erleben bei den großen Veranstaltungen in Fünfichen bei Neubrandenburg, bei zahlreichen Aktivitäten auf dem Gelände der ehemaligen Landesirrenanstalt in Domjuch, bei den Gedenkveranstaltungen in Malchow, Penzlin und Waren, bei Vorträgen und Führungen in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Töpferstraße in Neustrelitz, beim Gedenken an den 1976 erschossenen Michael Gartenschläger an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und bei vielen anderen Veranstaltungen und Projekten der Vereine und Initiativen im Land.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten trafen sich auch 2017 einmal im Monat. Weiterhin nimmt in regelmäßigen Intervallen auch der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn an der Konferenz teil. Gerade auch in Bezug auf die Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten ist der Austausch hier sehr wichtig. Unterlagen der Staatssicherheit sind eine wichtige Quelle für die Schicksalsklärung bei privaten Akteneinsichten, für Rehabilitierungsverfahren, für die Recherchen zur Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden beispielsweise nach politischen Repressionen, aber auch für die Geschädigten in Doping-Anerkennungsverfahren. Nur über die Behörde des Bundesbeauftragten ist der Aktenzugang für Betroffene, Wissenschaftler und Journalisten möglich. In den Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten werden Probleme in den Akteneinsichtsverfahren und bei Forschungsvorhaben angesprochen. Häufig sind es die langen Wartezeiten, nicht nachvollziehbare Schwärzungen oder nicht gewährte Einsichtsmöglichkeiten für die 2. und 3. Generation, die von Antragstellern kritisiert wurden. Für Kinder und Enkelkinder, die mit der Akteneinsicht Familiengeschichte erfahren oder Schicksalsklärung betreiben möchten, ist es nicht nachvollziehbar, wie und warum sie ein „berechtigtes Interesse“, wie im Stasi-Unterlagengesetz benannt, belegen müssen. In den Gesprächen zwischen den Landesbeauftragten und dem Bundesbeauftragten werden diese Fragen thematisiert.

Ein wichtiger gemeinsamer Termin der Landesbeauftragtenkonferenz war der 21. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der in 2017 federführend durch die Behörde der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt vorbereitet wurde. Dieser jährlich stattfindende Kongress ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen.

Der Tag der Deutschen Einheit wurde mit einem zweitägigen Bürgerfest in diesem Jahr in Mainz gefeiert. Auch die Landesbeauftragten waren mit einem gemeinsamen Informationsstand vertreten.

Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Innerhalb des Berichtszeitraumes fand eine regelmäßige Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Bürgerberatung statt. So konnten auch 2017 wieder gemeinsame Beratungstage im Bereich der ehemaligen drei Nordbezirke an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsanträgen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen.

Eine sehr gute Zusammenarbeit findet auch zwischen dem Mitglied des Beirates des Bundesbeauftragten Jörn Mothes und der Landesbeauftragten statt. Jörn Mothes war von 1998 bis 2008 Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen und ist 2008 und 2014 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Gremium gewählt worden. Am 22. November 2017 wählten die Beiratsmitglieder ihn zum neuen Vorsitzenden des Beirates des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Der nach dem Stasi-Unterlagengesetz beim Bundesbeauftragten für eine Amtszeit von fünf Jahren einzurichtende Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die von den neuen Ländern benannt werden und weiteren acht vom Bundestag gewählten Mitgliedern. Der Beirat wird vom Bundesbeauftragten über wichtige Belange unterrichtet, berät diesen und hat direkten Zugang zum Bundestag.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Mit der Bundesstiftung besteht eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Projekte und Forschungsvorhaben mit überregionaler Bedeutung konnten auch 2017 mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung umgesetzt werden. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e.V.

Die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit der Landeszentrale für politische Bildung ist im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz verankert. Im Berichtsjahr 2017 konnten dank der engen und bewährten Zusammenarbeit wieder viele Veranstaltungen unterschiedlichster Formate durchgeführt werden. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in der Aufarbeitung und politischen Bildung. Im Berichtszeitraum gemeinsam durchgeführt wurden wieder erfolgreiche Formate wie die Grenzradtour und das in diesem Jahr 15. Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - Bützower Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow (siehe Kapitel 6.3). Die Kooperation erstreckte sich auch auf verschiedene gemeinsame Forschungsvorhaben und Veranstaltungen.

Ein seit vielen Jahren erfolgreiches und wichtiges gemeinsames Projekt der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Die beiden Bildungsreferenten Nina Ramid und Carsten Socke, die seit Jahren mit dem Bildungsbus flächendeckend an allen Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projekthemen und Informationsangeboten unterwegs sind, leisten eine wichtige Arbeit in der Demokratieerziehung. An einigen Fahrten im Land nahm auch die Bürgerberaterin der Landesbeauftragten mit ihrem Beratungsangebot teil. Über 16.000 Kilometer war der Bus in diesem Jahr im Land unterwegs und erreichte neben der jüngeren Generation so auch viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gesprächs- und Informationsangeboten (siehe auch Grafik 2 und Tabelle 5).

8. Anhang mit Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2007 bis 2017

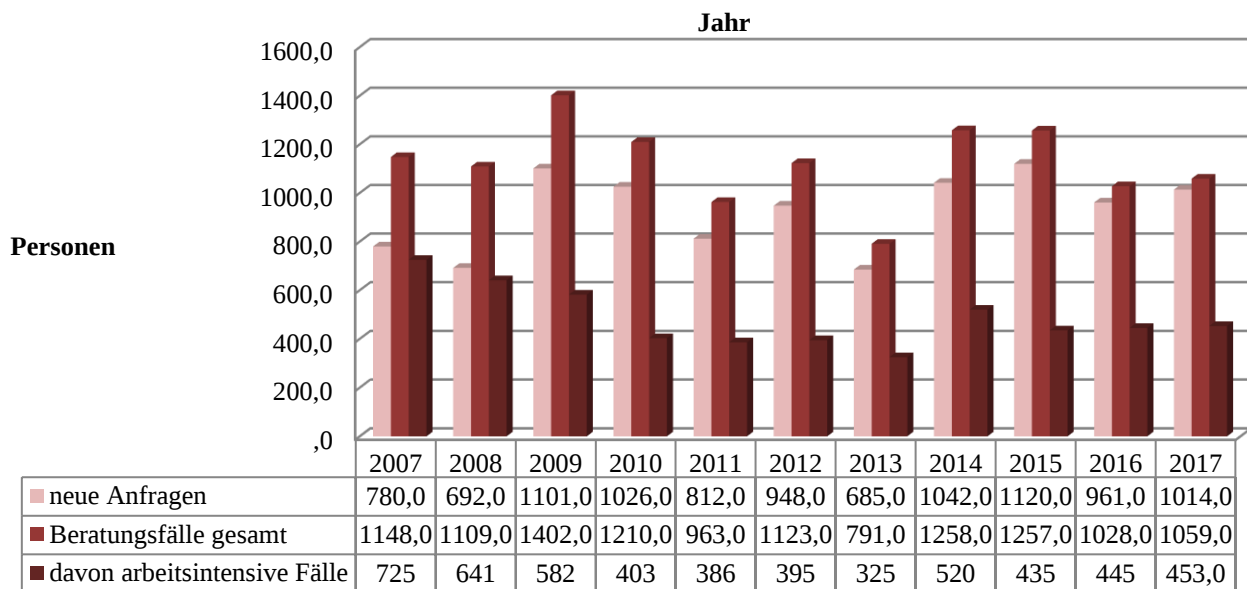


Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017
(nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Neubrandenburg	686	356	1.042
Rostock	1.092	464	1.556
Schwerin	1.231	475	1.706
Mecklenburg-Vorpommern			4.304

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2017	3.520	5.219.300,00 €	345	519.450,00 €
2016	3.635	5.534.550,00 €	355	556.550,00 €
2015	3.713	6.027.550,00 €	367	617.850,00 €
2014	3.716	6.381.550,00 €	365	642.950,00 €
2013	3.769	6.766.750,00 €	380	690.850,00 €
2012	3.784	7.187.200,00 €	380	737.700,00 €
2011	3.435	6.906.400,00 €	343	681.750,00 €
2010	3.582	7.384.400,00 €	378	776.550,00 €
2009	3.414	7.307.850,00 €	369	763.650,00 €
2008	4.560	9.187.400,00 €	313	606.800,00 €
2007	5.883	11.612.700,00 €	426	854.150,00 €
2006	6.347	11.779.950,00 €	416	809.250,00 €
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050,00 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400,00 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150,00 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450,00 €

Tabelle 3: Erstberatungsgespräche in der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“ nach Jahren und Gesprächsform

Jahr		2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe 2012 bis 2017	in Pro- zent zu Gesamt- summe
Erstberatungs- gespräche insgesamt		58	333	152	744	1.156	839	3.282	100,00
davon persönliche Gespräche	gesamt	55	319	142	718	1.107	745	3.086	94,02
	in Bera- tungsstelle	18	149	82	411	875	684	2.219	67,61
	auf- suchend	37	170	60	307	232	61	867	26,41
davon telefonisch		3	14	10	26	49	94	196	5,97

Tabelle 4: Veranstaltungen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
11.01.2017	Lübeck	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
27.01.2017	Schwerin		Jahrespressekonferenz	„Aufarbeitung 2017: Wirkungen kommunistischer Diktatur zwischen Oktoberrevolution und Stasi-Akten“
02.02.2017	Greifswald	Domgemeinde St. Nikolai	Buchvorstellung und Gespräch	Einsam oder gemeinsam? Der „Greifswalder Weg“ und die DDR-Kirchenpolitik 1980 bis 1989
02.02.2017	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf, Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Filmvorführung und Gespräch	ÜBER DAS MEER - Die DDR-Flucht des Erhard Schelter
03.03.2017	Wismar	Interessen Gemeinschaft Gestohlene Kinder der DDR	Vortrag und Diskussion	Aufarbeitung von DDR-Unrecht/Zwangsadoption/Säuglingstod in der ehemaligen DDR
06.03.2017	Neubrandenburg	doping-opfer-hilfe e. V.	Vortrag und Podiumsdiskussion	Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds
06.03.2017	Bochum	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	Informationsveranstaltung	Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
08.03.2017	Bad Doberan	Stadt Bad Doberan	Vortrag und Diskussion	Das Frauenbild der Staatsicherheit
08.03.2017	Stralsund	HELIOS Klinik Stralsund	Vortrag und Diskussion	Die DDR-Spezialheime und die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der DDR“
16.03.2017	Odense/Dänemark	Süddänische Universität Odensee	Seminar	Erinnern - Gedenken - Aufarbeiten. Arbeit und Aufgaben der Landesbeauftragten
18.03.2017	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Zeitzeugengespräch	„Der Mut der Wenigen“ Protest gegen die Biermann-Ausbürgerung
20.03.2017	Hamburg	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Freie und Hansestadt Hamburg	Auftaktveranstaltung	Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ Hamburg
22.03.2017	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Gespräch	Projekt Gedenkbuch der Nordkirche „Biografien politisch Verfolgter in Mecklenburg 1945-1990“
22.-23.03.2017	Mainz	Anlauf- und Beratungsstelle Rheinland-Pfalz	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
23.03.2017	Leipzig	Bürgerkomitee Leipzig e. V., Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“	Buchvorstellung und Gespräch	Leipziger Buchmesse: „Leipzig liest“: „Streckenläufer“, „Einsam oder gemeinsam?“
29.03.2017	Uecker- münde	DemokratieLaden Anklam, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Greifen-Gymnasium Uecker- münde	Lesung und Diskussion	„Briefe ohne Unterschrift“ Wie eine BBC-Sendung die DDR herausforderte.
30.03.2017	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, BStU	Vortrag und Gespräch	Anatomie der Staatssicherheit - Hauptabteilung IX: Untersuchung
07.04.2017	Schwerin	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Projekt Gedenkbuch der Nordkirche „Biografien politisch Verfolgter in Mecklenburg 1945-1990“
07.04.2017	Schwerin	Deutsche Auslands- gesellschaft e. V.	Vortrag und Gespräch	Schülergruppe von den Färöer Inseln informiert sich über Geschichte der DDR, die Stasi und die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit
12.04.2017	Güstrow	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Veranstaltung	Tag der Begegnung
22.04.2017	Schlagsdorf	Grenzhof Schlagsdorf, Friedrich-Ebert-Stiftung, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Gespräch	„Unser Vater der Spion“
25.04.2017	Schwerin	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Gespräch	Ministerin Drese informierte sich über die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie über den Fonds „Heimerziehung in der DDR“
26.04.2017	Schwerin	Frauen im Management	Vortrag und Gespräch	„Auftrag und Arbeit der LStU“
28.- 30.04.2017	Magdeburg	Konferenz der Landesbeauftragten, Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur	21. Bundeskongress	Erinnern und Zeichen setzen! Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft
04.05.2017	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Innenausschuss	Beratung	Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Jahresbericht 2016

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
10.05.2017	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsausschuss	Beratung	Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Jahresbericht 2016
13.05.2017	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Ausstellungseröffnung	Geschleifte Dörfer und Gebäude an der ehemaligen innerdeutschen Grenze
29.05.2017	Hamburg	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Fachbeirat	Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche
08.-10.06.2017	Berlin	Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion	Jahrestagung	Vor 100 Jahren: Eine Revolution, die die Welt verändert
16.06.2017	Stralsund	Selbsthilfegruppe Stasiopfer Stralsund	Gedenkveranstaltung	Der 17. Juni 1953 steht für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte
17.06.2017	Neustrelitz	Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)	Gedenkveranstaltung	SED-Opferverband am 17. Juni im ehemaligen MfS-Gefängnis in Neustrelitz
21.06.2017	Schwerin		Filmaufführung, Buchvorstellung und Gespräch	Streckenläufer. „Erziehung zur und durch Arbeit“
25.06.2017	Schlagsdorf	Grenzhuis Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Buchvorstellung und Gespräch	Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949-1989
29.06.2017	Rostock	Ärzttekammer Mecklenburg-Vorpommern	Sitzung	Ausschuss Vergangenheitsbewältigung
30.06.2017	Schwerin	Auswärtiges Amt, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Gespräch	Hochrangige Parlamentsdelegation aus Sri Lanka informierte sich über Erfahrungen der Diktaturaufarbeitung
04.07.2017	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Gespräch	Das „Grenzhuis Schlagsdorf“ - ein neues Ausstellungskonzept
07.07.2017	Malchow	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolftragödie in Malchow, Waren und Penzlin
08.07.2017	Waren (Müritz), Penzlin	Schicksalsaufarbeitung Müritzkreis nach 1945	Gedenkveranstaltung	Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolftragödie in Malchow, Waren und Penzlin
10.-14.07.2017	Wismar, Wohlenberg, Lübeck, Bäk, Zarrentin, Büchen	Politische Memorialle Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Radtour	Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
25.07.2017	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Stasi-Überprüfungskommission	Sitzung	Konstituierende Sitzung der Stasi-Überprüfungskommission
02.-10.08.2017	Solovki-Inseln (Russland)	Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, Memorial St. Petersburg	Gedenkveranstaltung	Die Solovki-Inseln. Eine Reise an den Ursprung des GULags
03.08.2017	Schlagsdorf	Grenzhof Schlagsdorf, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Ausstellungseröffnung	„Aufbruch - Umbruch - Ankunft“. Fotografien von Sönke Dwenger
04.08.2017	Schlagsdorf	Grenzhof Schlagsdorf, Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Biosphäre Schaalsee	Filmvorführung und Gespräch	„Die Weite suchen“
14.08.2017	Schwerin	„Arbeitskreis Recht“ CDU-Landtagsfraktion	Gespräch	„Auftrag und Arbeit der LStU“
19.08.2017	Neustrelitz	Verein zum Erhalt der Domjuch - ehemalige Landesirrenanstalt e.V.	Buchvorstellung und Podiumsdiskussion	„... bitte ich um Begnadigung ...“ Der Arzt Johannes Hecker (1902-1946)
11.-13.09.2017	Waren (Müritz)	Verband Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) e. V.	Tagung	Der Einfluss der Reformation auf die politische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern
11.09.2017	Berlin	Landesvertretung Niedersachsen	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heim-erziehung
14.09.2017	Düvier	Stadt Loitz	Vortrag und Zeitzeugengespräch	Gulag: Vergessene Lager, vergessene Schicksale?
27.-29.09.2017	Bützow	Friedrich-Ebert-Stiftung, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Politische Memorial e. V., Stadt Bützow	15. Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit - Häftlingstreffen Bützow	Erinnern für die Zukunft - Erinnerungskultur und Geschichtsdidaktik
27.-28.09.2017	Bochum	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	Tagung	Bundesweiter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
02.-03.10.2017	Mainz	Konferenz der Landesbeauftragten	Präsentation, Information, Beratung	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit
04.10.2017	Wismar	Landeskirchliche Gemeinschaft	Vortrag und Gespräch	Erinnern - Gedenken - Aufarbeiten. Arbeit und Aufgaben der Landesbeauftragten

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel, Thema
10.10.2017	Schwerin	Körber-Stiftung, Landtag Mecklenburg-Vorpommern	Preisverleihung	Landespreisverleihung Mecklenburg-Vorpommern des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2016/17
11.10.2017	Leipzig	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	Öffentliche Anhörung	Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“
16.10.2017	Neustrelitz	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Stasi-Haftanstalt Töpferstraße e. V.	Tagung	Runder Tisch „Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“
17.10.2017	Parchim	Edith-Stein-Haus	Vortrag und Gespräch	Erinnern - Gedenken - Aufarbeiten
23.10.2017	Stralsund	Hansestadt Stralsund, doping-opfer-hilfe e. V.	Vortrag und Diskussion	Staatliches Doping in der DDR. Situation der Dopingopfer und der neue Hilfsfonds
26.10.2017	Schwerin	HELIOS Kliniken Schwerin	Symposium, Plenar- und Podiumsdiskussion	Staatliches Doping in der DDR - Kenntnisstand und gesundheitliche Folgen
01.11.2017	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsausschuss	Öffentliche Anhörung	Beratungen zum Entwurf des Haushalts des Justizministeriums, Doppelhaushalt 2018/2019 - Stellungnahme zum Beratungsbedarf von Dopingopfern
09.11.2017	Schwerin	Rotary Club Schwerin	Vortrag und Gespräch	Die Solovki-Inseln. Eine Reise an den Ursprung des GULags
16.11.2017	Schwerin		Fachtagung	„Ein Gespenst geht um in Europa ...“. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert
22.11.2017	Schwerin		Kolloquium	Forschungsstand zu den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrien der DDR
25.11.2017	Schwerin	Justizministerium	Tag der offenen Tür	Präsentation der Landesbeauftragten zu Auftrag und Aufgaben sowie Beratung und Gespräch
09.12.2017	Schwerin	Initiativgruppe	Gedenkveranstaltung	Der Wunsch nach Freiheit. Gedenkfeier für drei Schweriner, die 1965 an der Grenze zu Tode kamen
13.12.2017	Schwerin	Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Gespräch	Die Solovki-Inseln. Eine Reise an den Ursprung des GULags
14.12.2017	Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Stasi-Überprüfungskommission	Sitzung	Sitzung der Stasi-Überprüfungskommission
15.12.2017	Ludwigslust	Berufliches Bildungszentrum	Lesung und Gespräch	Roman Grafe: „Die Grenze durch Deutschland“

Tabelle 5: Das Projekt „Demokratie auf Achse“ in Zahlen

Jahres- vergleich	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Insgesamt
Projekttag an Schulen und Bildungseinrichtungen	34	44	41	54	58	48	52	55	60		503
Besuchte öffentliche Plätze	32	43	41	40	28	26	27	23	17		296
Erreichte Schüler	2.300	3.100	2.900	3.800	3.900	2.500	2.500	2.200	2.300	2.100	27.600
Erreichte Bürger	1.200	1.900	1.800	1.600	1.000	1.400	1.900	1.400	1.200	1.700	14.200
Gefahrene Kilometer	7.000	20.000	15.000	20.000	18.000	17.000	20.000	18.500	15.800	16.600	167.900
Gestellte Anträge auf Stasiakten-einsicht	350	600	400	400	250	180	279	243	180		2.805

Grafik 2: Besuchte Stationen des Projektes „Demokratie auf Achse“ 2017

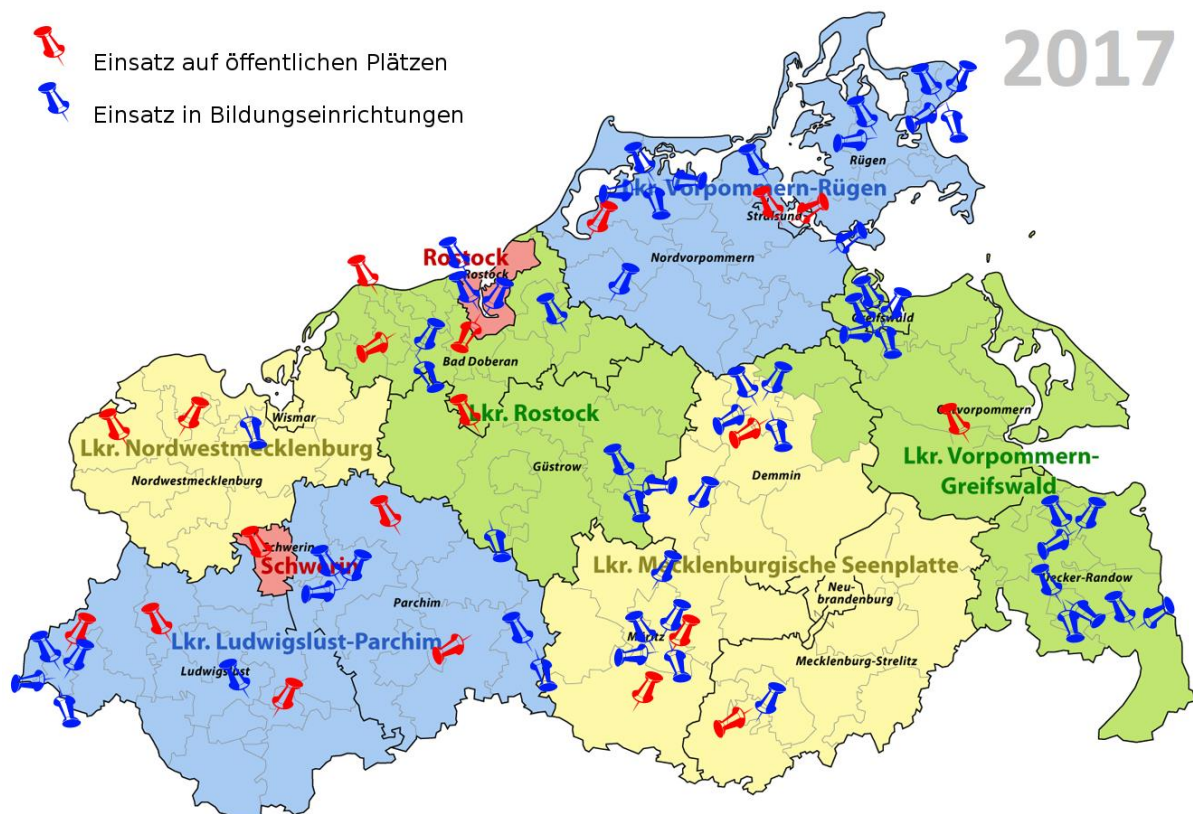


Tabelle 6: Projektstage an Bildungseinrichtungen und Veranstaltungen des Projekts „Demokratie auf Achse“ 2017

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
10.01.2017	Barth	ASB-Bildungszentrum Barth	Rollenspiel Akronia
19.01.2017	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
23.01.2017	Demmin	Gymnasium	Projekttag
24.01.2017	Demmin	Gymnasium	Projekttag
25.01.2017	Demmin	Gymnasium	Projekttag
03.02.2017	Sanitz	Gymnasium	Projekttag
15.02.2017	Malchin	Berufliche Schule	MV-Quiz
16.02.2017	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
14.03.2017	Torgelow	Regionale Schule	Projekttag
15.03.2017	Torgelow	Regionale Schule	Projekttag
16.03.2017	Teterow	DRK-Bildungszentrum	Projekttag
29.03.2017	Rostock	Rathaus	Präventionstag Hansestadt Rostock
30.03.2017	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
31.03.2017	Greifswald	Berufliche Schule	Projekttag
05.04.2017	Pasewalk	Gymnasium	Projekttag
06.04.2017	Pasewalk	Gymnasium	Projekttag
07.04.2017	Pasewalk	Gymnasium	Projekttag
21.04.2017	Niepars	Regionale Schule	Projekttag
25.04.2017	Barth	Bildungszentrum	Projekttag
26.04.2017	Rostock-Warnemünde	ecolea Private Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
03.05.2017	Satow	Regionale Schule	Planspiel Gemeindevertretersitzung
04.05.2017	Rostock	Nordlichtschule	Planspiel Wahlen
08.05.2017	Demmin	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
09.05.2017	Boizenburg/Elbe	Regionale Schule	Projekttag
16.05.2017	Neustrelitz	Gymnasium Carolinum	Jugendpolitiktag
17.05.2017	Satow	Regionale Schule	Planspiel Gemeindevertretersitzung
18.05.2017	Dettmannsdorf	Evangelische Schule Dettmannsdorf	Rollenspiel Akronia
23.05.2017	Plau am See	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
24.05.2017	Picher	Regionale Schule	Planspiel Gemeinde
30.05.2017	Plau am See	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
01.06.2017	Lübz	Am Markt	Beratung
09.06.2017	Waren (Müritz)	Berufliche Schule	Planspiel Wahlen
10.06.2017	Stralsund	Markt	Tag der offenen Tür - Marine
13.06.2017	Löcknitz	Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium	Planspiel Wahlen
14.06.2017	Löcknitz	Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium	Planspiel „Flüchtlinge willkommen?“

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
20.06.2017	Barth	Bildungszentrum	Projekttag
26.06.2017	Greifswald	Berufsbildungswerk Greifswald	Planspiel Wahlen
27.06.2017	Greifswald	Berufsbildungswerk Greifswald	Planspiel Wahlen
28.06.2017	Sundhagen	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
04.07.2017	Torgelow am See	Internat Schloss Torgelow	Planspiel Wahlen
05.07.2017	Proseken	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
10.- 14.07.2017	Wismar - Wohlenberg - Lübeck- Bäk- Zarrentin - Büchen		Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren
18.07.2017	Boizenburg/Elbe	Gymnasium Boizenburg	Projekttag
19.07.2017	Boizenburg/Elbe	Gymnasium Boizenburg	Projekttag
20.07.2017	Boizenburg/Elbe	Gymnasium Boizenburg	Projekttag
15.08.2017	Grevesmühlen	Marktplatz	Beratung
16.08.2017	Schönberg	Am Markt	Beratung
22.08.2017	Torgelow	Bundeswehr	Planspiel Wahlen
23.08.2017	Rechlin	Marktplatz	Beratung
24.08.2017	Neustrelitz	Marktplatz	Beratung
26.08.2017	Schwartow	Naturerlebnisbad Schwartow	Florians Treff 2017
30.08.2017	Ludwigslust	Marktplatz	Beratung
31.08.2017	Wittenburg	Sportplatz	9. Projekttag des IB Wittenburg
04.09.2017	Stralsund	Alter Markt	Wahlomat vor Ort
05.09.2017	Sassnitz	Regionale Schule	Projekttag
06.09.2017	Sassnitz	Regionale Schule	Projekttag
07.09.2017	Sassnitz	Berufliche Schule	Projekttag
08.09.2017	Sassnitz	Berufliche Schule	Projekttag
12.09.2017	Waren (Müritz)	Gymnasium	Planspiel Wahlen
13.09.2017	Waren (Müritz)	Gymnasium	Planspiel Wahlen
13.09.2017	Waren (Müritz)	Neuer Markt	Wahlomat vor Ort
14.09.2017	Waren (Müritz)	Gymnasium	Planspiel Wahlen
19.09.2017	Crivitz	Gymnasium	Planspiel Wahlen
20.09.2017	Crivitz	Gymnasium	Planspiel Wahlen
21.09.2017	Crivitz	Gymnasium	Planspiel Wahlen
21.09.2017	Schwerin	Markt	Wahlomat vor Ort
27.09.2017	Sternberg	Marktplatz	Beratung
28.09.2017	Zehna	Regionale Schule	Planspiel Wahlen
05.10.2017	Kühlungsborn	Baltic-Platz	Beratung
06.10.2017	Rostock	Universität Rostock	10. Jahreskongress zur politischen Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Datum	Ort	Institution	Art der Veranstaltung
10.10.2017	Kröpelin	Marktplatz	Beratung
11.10.2017	Bützow	Marktplatz	Beratung
17.10.2017	Greifswald	BBW Greifswald	Planspiel „Flüchtlinge willkommen?“
19.10.2017	Ribnitz- Damgarten	Marktplatz	Beratungstag mit BStU
08.11.2017	Barth	ASB-Bildungszentrum Barth	Projekttag
09.11.2017	Zehna	Regionale Schule	Projekttag
14.11.2017	Bergen auf Rügen	Ernst-Moritz-Arndt- Gymnasium	DDR Projekttag
15.11.2017	Bergen auf Rügen	Ernst-Moritz-Arndt- Gymnasium	DDR Projekttag